

6. Sitzung

Dienstag, 23. Juni 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bloch Kurt, Ruf Andreas, von Felten Claudio, Woodtli Thomas. (4)

DG 113/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Regierungsräte, ich begrüsse Sie ganz herzlich zum ersten Sessionstag. Ich gratuliere Reinhold Dörfliger, der heute seinen 39. Geburtstag feiert. (*Applaus*). Der Anmeldeschluss für den Kantonsratsausflug ist der 1. Juli 2009 und ich bitte Sie, sich anzumelden, falls Sie es noch nicht getan haben.

Am 24. Juni 2009 findet das WoV-Seminar statt. Sie haben das Programm erhalten und können sich nach wie vor noch anmelden.

Die Traktandenliste vom 24. Juni 2009 erfährt folgende Änderungen: die Interpellationen 179/2008 der FDP und 190/2008 der SVP zur Raserproblematik, werden zusammen mit den anderen Vorstössen zu diesem Thema in der Septembersession behandelt. Im Weiteren ist das Geschäft VET 111/2009: Einspruch gegen die Änderung der Sozialverordnung, zurückgezogen worden.

Alt-Kantonsrat Alois Fluri verstarb am 6. Mai 2009. Er war von 1997 – 2002 Mitglied dieses Rats. Ich bitte, Sie sich zu seinem Andenken zu erheben.

Sie haben heute bereits zwei dringliche Vorstösse, nämlich eine Interpellation und einen Auftrag, erhalten. Vor der Pause wird kurz die Dringlichkeit begründet und nach der Pause erfolgt die Abstimmung. Erfolgt eine Dringlicherklärung der Vorstösse, werden der Auftrag in der Septembersession und die Interpellation am letzten Tag dieser Session behandelt.

K 95/2009

Kleine Anfrage Heinz Müller (SVP, Grenchen): Verhandlungsstand mit den Städten betreffend Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der am 5. Mai 2009 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juni 2009:

1. *Vorstosstext.* Kann der Regierungsrat erste Verhandlungsergebnisse mit den drei Städten präsentieren betreffend der Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Solothurn?

2. *Begründung.* Im Kantonsrat wurden zu diesem Thema verschiedene Vorstösse eingereicht. In der Begründung eines überparteilichen Auftrags (A 61/2006) vom 17.5.2005 schrieb der Regierungsrat in seiner Stellungnahme: «*Da die Schaffung einer Einheitspolizei einem grundlegenden Umbau der bestehenden Sicherheitsstrukturen in unserem Kanton gleichkäme, wollen wir dieses Ziel über eine sorgfältige Analyse der Grundlagen und Zielsetzungen auf dem Verhandlungsweg mit den Stadtverantwortlichen und nicht über eine einseitig diktierte Gesetzesänderung erreichen.*»

Dieses Vorgehen wurde vom Parlament mehrheitlich gutgeheissen und so beschlossen. Nun sind bereits über drei Jahre vergangen und es stellt sich die Frage: Wie weit ist die Analyse, resp. sind die Verhandlungen mit den Stadtverantwortlichen? Insbesondere bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fortschritte haben die Verhandlungen mit den Städten bis heute gebracht, die eine Einführung der Einheitspolizei ermöglichen könnten?
2. Welche besonderen und berechtigten Sicherheitsbedürfnisse haben die Städte in den Verhandlungen aufgeführt?
3. Wie ist das Verhandlungsklima zwischen den Vertretern der Städte und denen des Kantons?
4. Werden andere Modelle diskutiert, welche zur Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung dienen würden?
5. Wann kann die Öffentlichkeit über erste Resultate der Analyse resp. der Verhandlungen informiert werden?

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass strukturelle Veränderungen im Bereich Sicherheit im Rahmen politischer Diskussionen zu erfolgen haben. Unsere Antwort zum erwähnten überparteilichen Auftrag (RRB Nr. 2006/1497 vom 14. August 2006) gilt diesbezüglich weiterhin. Aus diesem Grund haben wir sowohl im Rahmen des Legislaturplanes 2009-2013 und im Bericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform Kanton - Einwohnergemeinden das Thema Sicherheitsstruktur/Einheitspolizei erneut traktandiert.

Zudem weisen wir darauf hin, dass nicht nur Vertreter der Städte in die laufenden Verhandlungen eingebunden sind, sondern ebenfalls Vertreter des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG).

3.2 *Zu Frage 1.* Es liegen keine konkreten Verhandlungsergebnisse vor, welche die Einführung der Einheitspolizei ermöglichen könnten. Die kleinen Fortschritte beschränken sich darauf, dass über die Sicherheitsstruktur umfassend diskutiert werden konnte und Meinungen und Ansichten ausgetauscht worden sind. Sämtliche Beteiligten sind zu weiteren Gesprächen bereit und für zweckmässige Veränderungen/Anpassungen offen. Einig sind sich die beteiligten Partner insbesondere darin, dass das zu erzielende Ergebnis eine für alle Korps optimierte Zusammenarbeit sein muss. Es geht darum, die Sicherheit der Bevölkerung auch in Zukunft bestmöglich zu gewährleisten.

3.3 *Zu Frage 2.* Es ist den Städten besonders daran gelegen, allfällige örtliche Probleme weiterhin selbstständig angehen zu können und dafür die operative Verantwortung zu tragen. Die Stadtbehörden machen geltend, die sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen. Dieses Wissen soll weiterhin in die Erarbeitung möglicher Lösungsansätze einfließen können. Auch wollen sie auf Stadtgebiet wie bis anhin die Möglichkeit haben, in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten Schwerpunkte zu setzen.

3.4 *Zu Frage 3.* Zu Beginn spürten wir eine gewisse Abwehrhaltung. Heute beurteilen wir das in den Verhandlungen herrschende Klima mit Blick auf das Thema Sicherheitsstruktur als verbessert. Die geführten Diskussionen sind von gegenseitigem Respekt geprägt und wir erachten sie als durchaus konstruktiv, auch wenn die eigenen Interessen jeweils dezidiert vertreten werden.

3.5 *Zu Frage 4.* Nein. Zu Beginn haben die Städte andere Modelle (beispielsweise Regionalpolizeien) ins Spiel gebracht. In der jetzigen Phase steht weniger die Umsetzung abstrakter Modelle im Vordergrund als vielmehr die spürbare Verbesserung der Zusammenarbeit in ganz konkreten Bereichen polizeilichen Handelns sowie die klare Festlegung der Verantwortlichkeiten.

3.6 *Zu Frage 5.* Bereits in unserer Antwort zur Interpellation Fraktion SVP: Integration der Stadtpolizeien in die Kantonspolizei (RRB Nr. 2006/439 vom 28. Februar 2006) haben wir festgehalten, dass «bei der Zusammenführung verschiedener Polizeieinheiten von einem länger andauernden Prozess auszugehen» sei. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Die konkret erreichten Resultate sind im Hinblick auf die formulierte Zielsetzung bisher zu wenig ergiebig, um nach aussen kommuniziert zu werden.

Die Berichterstattung durch den Regierungsrat erfolgt im Rahmen der Planungsbeschlüsse zur Legislaturplanung.

K 100/2009

Kleine Anfrage Claude Belart (FdP, Rickenbach): Investitionen der Gastwirte für Raucherräume (Fumoir)

Es liegt vor:

Wortlaut der am 6. Mai 2009 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Juni 2009:

1. *Vorstosstext.* Auf Grund der durch die Kantonale Verwaltung herausgegebenen Richtlinien betreffend Raucherräumen, sog. Fumoirs, haben einige Gastwirte dementsprechende Umbauten vorgenommen um solche Räume einzurichten. Die nachfolgende Verordnung sieht, im Gegensatz zu den Richtlinien, vor, dass Raucherräume nur zulässig sind, wenn diese nicht im Bereich der Theke angeordnet werden. Diese Umbauten waren zum Teil mit erheblichen Investitionen verbunden.

Deshalb frage ich die Regierung an, ob die betroffenen Gastwirte nun einen Rückbau vornehmen müssen und wenn ja, wer die Kosten für den Um- bzw. Rückbau tragen wird.

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* In unseren Erwägungen zur Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen vom 24. März 2009 steht an vorderster Stelle: *«Die Regelungen in der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen entsprechen den Richtlinien des Gesundheitsamtes vom 30. Januar 2009. Um die Rechtsgleichheit zwischen den Gastronomiebetrieben zu gewährleisten, sollen zudem die Fumoirs bewilligungspflichtig werden.»*

Mit Schreiben vom 25. März 2009 wurde vom Gesundheitsamt allen Patentinhaberinnen und Patentinhabern u.a. mitgeteilt: *«Der Inhalt der Verordnung entspricht den Richtlinien des Gesundheitsamtes vom 30. Januar 2009. Diese haben Sie bereits mit Schreiben vom 2. Februar 2009 erhalten.»*

Am 6. April 2009 wurde vom Gesundheitsamt allen Patentinhaberinnen und Patentinhabern das Formular «Gesuch für das Betreiben eines Fumoirs» geschickt und im Begleitschreiben u.a. Folgendes festgehalten: *«Fumoirs sind so anzulegen, dass sie vom Nichtraucherbereich als feste Anlagen baulich abgetrennt sind. Der Hauptausschankraum eines Betriebes (Gaststube) darf nicht als Fumoir genutzt werden. Innerhalb des Hauptausschankraumes darf aber der kleinere Teil als Fumoir abgetrennt werden... (gut abgedichtete Glaswände und Glastüren sind erlaubt, nicht aber Faltwände). Es spielt dabei keine Rolle, wo das Buffet steht.»*

Den Zitaten ist zu entnehmen, dass explizit darauf hingewiesen wurde, der Standort des Buffets sei nicht entscheidend. Es ist daher keinem Gastronomiebetrieb auferlegt worden, einen Rückbau vorzunehmen.

K 103/2009

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Unterstellung der künftigen Sekundarstufe I

Es liegt vor:

Wortlaut der am 6. Mai 2009 eingereichten Kleinen Anfrage und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Juni 2009:

1. *Vorstosstext.* Nach Information aus dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen soll die Sek P an den Standorten der Kantonsschulen dem ABMH unterstellt werden. Die Sek P an den sieben anderen Standorten soll dem AVK unterstellt werden. Gemäss RG 27/2006 «Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I)» ist die Sek P Teil der Sekundarschule und somit Teil der Volksschule. In der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2006 steht unter § 3 Schularten: Die solothurnische Volksschule umfasst folgende Schularten:

- a) die Primarschule;
- b) die Sekundarschule;
- c) die Sonderschule.

Auf Grund dieser sich widersprechenden Aussagen ist der Regierungsrat aufgefordert, Klarheit zu schaffen. Des Weiteren war ja eine Vereinheitlichung der progymnasialen Bildung das Ziel der Reform; eine einzige Form, statt verschiedene. Da erscheint es seltsam, wenn dies auf Verwaltungsebene nicht auch vereinheitlicht werden kann. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Aussage richtig, dass die Sek P zwei verschiedenen Ämtern unterstellt wird?
2. Wenn ja: Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass die Sek P nicht einem Amt, sondern zwei Ämtern unterstellt ist? Wenn ja, warum?
3. Ist es nicht ein Widerspruch zu der in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 gemachten Aussagen und zum RG 27/2006? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird der Volkswille gemäss Abstimmung vom 26. November 2006 umgesetzt, d.h. die Sek I (Sek B, Sek E, Sek P) wird dem AVK unterstellt, unabhängig vom jeweiligen Standort?
5. Sind mit der Unterstellung unter zwei Ämtern nicht Doppelspurigkeiten und Koordinationsprobleme vorprogrammiert und damit Qualitätseinbussen?
6. Welche Komplikationen und Doppelspurigkeiten müssen Gemeinden gewärtigen, wenn die Sek P einem anderen Amt unterstellt ist, als die anderen Sek-Typen?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. Die Konzeption der reformierten Sekundarstufe I haben wir in unserer Botschaft an den Kantonsrat vom 28. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/445) ausführlich dargelegt. Die Reform wird unverändert auf dieser Grundlage bearbeitet und vorbereitet. Demnach wird die Sekundarschule P im Sinne eines Progymnasiums derart ausgestaltet, dass 15% bis 20% der Jugendlichen in einem einheitlichen zweijährigen Lehrgang spezifisch auf die anschliessenden gymnasialen Maturitätslehrgänge vorbereitet werden. In dieser Botschaft wurde u.a. ausgeführt, dass die Sekundarschule P an den Mittelschulen und an einigen Sekundarschulzentren geführt wird. Darin wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass in der vorangegangenen Vernehmlassung die alleinige Übertragung der Gymnasiumsvorbereitung an die Sekundarschulzentren und das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) abgelehnt und stattdessen gefordert wurde, die Kantonsschulen und das für diese zuständige Amt (heute Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen [ABMH]) einzubeziehen.

In der erwähnten Botschaft haben wir dargelegt, dass das Departement für Bildung und Kultur (DBK) für den Erlass der Standardbildungspläne zuständig ist und die Aufsicht der jeweiligen kantonalen Aufsichtsbehörde obliegt (Abschnitt 2.3.2); für die Sekundarschulen P an den Sekundarschulzentren ist dies das AVK, für jene an den Kantonsschulen das ABMH. Es wurde ergänzend festgehalten, dass die zuständigen Ämter für die Koordination und den Erfahrungsaustausch unter den Schulen der Sekundarschule P sorgen. Unter anderem sollen sie im Rahmen der Aufnahmeverfahren wo nötig mit Zuweisungen auf die Schulstandorte für die Optimierung der Klassenbestände sorgen. Ausserdem wurde (Abschnitt 2.5.2) der Einbezug der Mittelschulen als Anbieter von Sekundarschulen P auch damit begründet, dass damit eine vertikale Anbindung an die gymnasialen Maturitätsschulen erzielt werden kann. Dadurch entstehe ein Wissenstransfer, der sich auf die Qualität der Vorbereitung auf die anschliessende Maturitätsausbildung auswirke. Zudem könnten damit die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die langjährige Praxis in der Führung der Untergymnasien an den beiden Kantonsschulen und der damit koordinierten Führung von Progymnasien in Grenchen und Balsthal als Teile der dortigen Bezirksschulen hin. Untergymnasien und Progymnasien werden koordiniert mit gleicher Lektionentafel und gleichem Lehrplan geführt, und die Zulassung erfolgt über die gleiche Aufnahmeprüfung. Diese Konstellation von Untergymnasien und Progymnasien mit ihrer jeweiligen Zuordnung zum ABMH bzw. AVK hat soweit keine Schwierigkeiten verursacht. Die bisherigen Standorte im Schwarzbubenland (Oberstufenzentrum Leimental für das Leimental; regionales Gymnasium Laufental-Thierstein für den Thierstein, Kreisschule Dorneckberg für den Dorneckberg) haben ihre jeweils auf die Region oder den Kanton Basel-Landschaft ausgerichtete Regelung, die sich ebenfalls bewährt hat.

3.2 Zu Frage 1. Wie oben erwähnt, werden die Sekundarschulen P übergeordnet vom DBK geführt. Die beiden Schulämter AVK und ABMH tragen gemeinsam Verantwortung für den progymnasialen Unterricht an der Sekundarschule P. Zur Führung und Koordination ist die Einrichtung einer Sek-P-Konferenz, welche sich aus Vertretungen der beiden Ämter sowie aller Sekundarschulen P zusammensetzt, in Planung. Massgebend für die Führung ist die zuständige Organisationseinheit. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Lehrperson keine doppelte Unterstellung hat.

3.3 Zu Frage 2. Wir erachten den Einbezug der beiden Schulämter AVK und ABMH für die Führung der Sekundarschulen P unverändert als sinnvoll und zweckmässig.

3.4 Zu Frage 3. Hier besteht kein Widerspruch. Die vorgesehene, oben erwähnte Führung der Sekundarschulen P folgt exakt den Vorgaben der Botschaften (sowohl der erwähnten Botschaft an den Kantonsrat wie auch der Abstimmungsinfo zur Volksabstimmung vom 26. November 2006).

3.5 Zu Frage 4. Wir sehen die Interpretation des Volkswillens nicht auf diese Weise. Auch in der Abstimmungsinfo zur Volksabstimmung vom 26. November 2006 wurde explizit erwähnt, dass die Progymnasien bzw. die Sekundarschulen P an den beiden Kantonsschulen und aufgrund der Grössenverhältnisse an den Sekundarschulen in den Regionen angeboten werden. Mit unserer Entscheidung vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/701) haben wir die Standorte der Sekundarschulen P inzwischen bestimmt.

3.6 Zu Frage 5. Wir erwarten aus der Zusammenarbeit der beiden Ämter und dem Einbezug der beiden Kantonsschulen in die Führung der Sekundarschulen P bzw. der Progymnasien eine qualitätsfördernde Wirkung. Die Sekundarschulen P sollen spezifisch auf die gymnasialen Maturitätsschulen vorbereiten. Dazu ist es sinnvoll und notwendig, dass die Kantonsschulen und das zuständige Amt massgeblich einbezogen und mit der Aufsicht und Förderung betraut werden.

3.7 Zu Frage 6. Die Konstellation ist an den Standorten Solothurn und Olten gegeben. Die Koordination der Sek P an der Kantonsschule mit der Sekundarstufe I der Gemeinde wird auf der Ebene der Schulleitung erfolgen. Wir erwarten keine Komplikationen aus der beschriebenen Konstellation, dies auch aufgrund der oben erwähnten, langjährigen Erfahrung mit der Führung von Untergymnasien und Progymnasien an den bisherigen Standorten.

V 94/2009

Vereidigung von Marianne Meister, FdP, und Philipp Keel, Grüne, als Mitglieder des Kantonsrats

Marianne Meister und Philippe Keel legen das Gelübde ab. (*Applaus*)

SGB 90/2009

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2008

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2009; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/705), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2008 werden bewilligt:

	<u>Franken</u>
- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	107'462'700
- Nachtragskredite Investitionsrechnung ausserhalb Globalbudgets	4'773'900
- Nachtragskredite Erfolgsrechnung, Erhöhung von Globalbudgets-Jahrestranchen	1'714'000
- Nachtragskredit und Zusatzkredit, Erhöhung Verpflichtungskredit	48'400'000
- Zusatzkredite Erfolgsrechnung, Erhöhung von Verpflichtungskrediten	1'062'400
- Zusatzkredite Investitionsrechnung, Erhöhung von Verpflichtungskrediten	1'646'600

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt Fr. 11'070'000.-- getätigt worden sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP. Das Wort Nachtragskredit sollte bei einem Politiker immer einen unangenehmen Eindruck erwecken und ihn dazu bewegen, zu überprüfen, weshalb es dazu kommt. Ein Nachtragskredit verschlechtert immer ein gutes Budget und ist dessen Killer. Es wäre aber zu einfach, wenn dieses Geschäft mit einem solchen Slogan erledigt würde.

Grundsätzlich haben wir Politiker zwei Möglichkeiten: wir akzeptieren, dass beim Budgetieren genügend Reserven zur Abdeckung aller Eventualitäten eingebaut werden oder wir beraten, wie heute, über Nachtragskredite. Das hat zum Vorteil, dass eine detaillierte Auflistung uns Auskunft gibt, wofür diese Kredite eingesetzt werden. Die SVP befürwortet klar die zweite Variante. Das heisst nicht, wir hätten eine grosse Freude daran. Aber es ist eine ehrlichere Art, Steuergelder auszugeben, als mit grossen Reserven zu budgetieren und das Geld dann trotzdem auszugeben.

Wir können und müssen uns mit einigen Nachtragskrediten also detaillierter auseinandersetzen. So hat sich die SVP-Fraktion explizit mit dem Zusatzkredit für die austretenden Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz aus der Pensionskasse und der daraus resultierenden Teilliquidation befasst. Nicht nur die fast 50 Mio. Franken beunruhigten unsere Fraktion, sondern vor allem die Situation, in welcher die Pensionskasse Solothurn steckt. Mit einer Unterdeckung von über einer Milliarde Franken werden Erinnerungen an ein vergangenes Finanzdebakel wach. Dieses warf den Kanton Solothurn finanziell um Jahrzehnte zurück.

Wir Politiker haben hier die Pflicht, die grosse Unterdeckung der Pensionskasse nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, um dann sofort wieder zur Tagesordnung überzugehen. Nein, wir müssen dieses Problem ganz an den Anfang der politischen Tagesordnung setzen. Gemeinsam sind Lösungen zu erarbeiten, um ein finanzielles Inferno in unserem Kanton abzuwenden. Das finanzielle Debakel haben wir ja schon gehabt. So gesehen, sollte der Zusatzkredit für die Fachhochschule uns die Augen öffnen und uns zeigen, was uns blühen könnte, wenn wir die bedrohliche Situation ignorieren.

Traditionell ist die SVP immer sehr unerfreut über solche Geschäfte und muss genau so traditionell diesen Geschäften zähneknirschend zustimmen. Wenn aber heute einigen von uns ein Licht aufgegangen ist, bin ich fast versucht zu sagen, es sei ein gutes Geschäft. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Nachtrags- und Zusatzkrediten zähneknirschend zustimmen.

Urs Allemann, CVP. Unsere Fraktion nahm von den Zahlen Kenntnis. Sorge bereiten insbesondere die anstehenden Beträge bei der Pensionskasse. Auf der anderen Seite haben wir erkannt, dass wir gar keine andere Wahl haben. Unsere Fraktion wird den Nachtragskrediten einstimmig zustimmen.

Annekäthi Schluep-Bieri, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten zu. Ich kann mich meinen Vorrednern, vor allem Heinz Müller, anschliessen. Auch wir ziehen es vor, über Nachtragskredite zu beschliessen, als über grosse Globalbudgets, wo alles Platz hat. Wir sind überzeugt, es sei allgemein besser für die Staatskasse, wenn die Globalbudgets knapp gehalten und nur sichere Ausgaben darin budgetiert werden. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Antrag zu.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich kann das heute Gesagte unterstützen, also lieber ein Nachtragskredit als Luft im Budget. Trotzdem werte ich es nicht als Freipass, damit Nachtragskredite anbegehrt werden können. Die Regierung und besonders das Finanzdepartement prüfen diese Begehren genau.

Die vorliegenden Nachtragskredite haben als Grundlage eine spezielle Situation, weshalb ich mich noch dazu äussere. Es geht um die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Bereich Fachhochschule. Allerdings hat der Regierungsrat gestern seinen Beschluss aufgehoben, nachdem die Aargauer Regierung bereits so gehandelt hat. Eine Ausfinanzierung oder richtiger gesagt, eine Teilliquidation zum jetzigen Zeitpunkt ist das denkbar Schlechteste, was gemacht werden kann. In diesem Sinn sind die Teilliquidation, respektive die finanziellen Folgen nicht aufgehoben, sondern sie sind vorläufig vertagt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir uns überlegen, ob wir die Finanzierung vornehmen wollen oder nicht. Ganz abgesehen davon lässt es die rechtliche Situation zu, dass eine Institution ihr Personal gleichzeitig in verschiedenen Pensionskassen versichert. Ich bin überzeugt, wir haben den Tiefstand erreicht, auch was die Börsenentwicklung anbetrifft. In zwei, drei Jahren wird die Situation wieder besser sein und wir haben für den Kanton Millionen einsparen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 89/2009

Kreditübertragungen 2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/704), beschliesst:

1. Die 4 beantragten Kreditübertragungen in der Höhe von insgesamt Fr. 688'700.-- als Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2009 werden bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich kann mich kurz fassen: Es handelt sich bei diesem Geschäft um vier Kreditübertragungen in der Höhe von 688'700 Franken als Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2009. Es geht um Anschaffungen im Departement des Innern, die von 2008 auf 2009 verschoben werden mussten. Die Finanzkommission stimmt diesen Kreditübertragungen zu.

Urs Allemann, CVP. Es handelt sich um einen formalen Akt, da das Geld bereits bewilligt wurde und es nun übertragen wird. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Annekäthi Schluep-Bieri, FDP. Ich schliesse mich den Aussagen meines Vorredners an. Auch unsere Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 76/2009

Geschäftsbericht 2008

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 17. März 2009; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Geschäftsbericht 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. März 2009 (RRB Nr. 2009/466), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 11. März 2009, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2008 wird wie folgt genehmigt:

1.1. Jahresrechnung

1.1.1. Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	1'713'716'174.95
- Ertrag	Fr.	- 1'836'153'141.09
Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	- 122'436'966.14

Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 122'436'966.14
------------------------------------	-----	------------------

1.1.2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	208'280'870.59
Einnahmen	Fr.	- 105'015'295.56
Nettoinvestitionen	Fr.	103'265'575.03

1.1.3. Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 92'130'879.91
-------------------------	-----	-----------------

1.1.4. Bilanz mit einer Bilanzsumme	Fr.	1'568'754'862.65
-------------------------------------	-----	------------------

1.1.5. Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 122'436'966.14 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2008 Fr. 280'882'479.38.

1.2. Es wird Kenntnis genommen, dass:

1.2.1. Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 103'265'575.03 in der Bilanz aktiviert wurden;

1.2.2. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'693'179.13 betragen;

1.2.3. Die Rückstellungen insgesamt um Fr. 30'491'150.51 zugenommen haben und sich per 31. Dezember 2008 auf Fr. 125'540'145.05 belaufen;

1.2.4. Die transitorischen Passiven um Fr. 5'031'066.91 zugenommen haben und die transitorischen Aktiven um Fr. 44'812'228.31 abgenommen haben;

1.2.5. Die Bürgschaften mit Fr. 25'661'743.-- ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2008 insgesamt 1'131,0 Mio. Fr. beträgt.

1.3. Erfolgsrechnung und Bilanz des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungswerkstätte Wyssstei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2008 werden genehmigt.

1.4. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2008 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. März 2009 (RRB Nr. 2009/466), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrats vom 17. März 2009 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2008 wird genehmigt.

C) *Schlussbericht zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2008*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. März 2009 (RRB Nr. 2009/466), beschliesst:

1. Die SO⁺-Massnahme Nr. 4, Bereinigung des Immobilienbestandes, wird als Daueraufgabe an das Bau-departement delegiert und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschlossen.
 2. Die SO⁺-Massnahme Nr. 31, Lohnkonzept 2004, wird mit der Realisierung von MAB-Lebo Plus umgesetzt und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschlossen.
 3. Die SO⁺-Massnahme Nr. 32, Neustrukturierung der regionalen Verwaltung, wird im Rahmen des Auftrages der Fraktion SP/Grüne (A099/2007) durch die eingesetzte Arbeitsgruppe behandelt und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschlossen.
 4. Vom Schlussbericht des Regierungsrats vom 17. März 2009 zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2008 und der Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Gesamtausgaben von Fr. 2'884'764.00 wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2009 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 3 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- a) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2009 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- b) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. Juni 2009 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlussesentwurf 2.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Staatsrechnung 2008 ist erfreulich. Sie steht noch unter dem Eindruck einer guten konjunkturellen Entwicklung und weist ein gutes Polster für die kommenden schlechteren Zeiten auf. Das aktuelle Kreditrating unseres Kantons ist deshalb erfreulich gut, weil es mit der soliden Haushaltentwicklung der letzten Jahre, der tiefen Schuldenlast und der überdurchschnittlichen Liquidität zusammenhängt.

Was sind die Hauptfaktoren für den guten Rechnungsabschluss? Es sind die höheren Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, mehr Anteile von den direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer sowie ein Minderaufwand bei den einzelnen Globalbudgets. Das heisst, im Budget sind einmal mehr zu tiefe Steuereinnahmen berücksichtigt worden. Da es sich dabei aber vor allem um Mehreinnahmen bei juristischen Personen und bei Bundesgeldern handelt, zeigt dies aber auch auf, wie abhängig die Finanzlage des Kantons Solothurn von einer prosperierenden Wirtschaft und vom Bund ist.

Der Minderaufwand bei den Globalbudgets beruht einerseits auf dem Umstand, dass einzelne wenige Globalbudgets zu grosszügig budgetiert haben. Vor allem aber – und das ist beunruhigend – sind viele budgetierte Projekte auf das Folgejahr verschoben worden. Sie werden daher dieses oder nächstes Jahr zusätzlich anfallen. Das relativiert das erfreuliche Ergebnis ein wenig.

Abgesehen davon kann festgestellt werden, dass die Budgetgenauigkeit wiederum gut war. Aufgefallen ist auch, dass sich die Reserven in den einzelnen Globalbudgets dank neuer Kürzungsregeln auf einem vernünftigen Niveau eingependelt haben. Die einzelnen Ämter haben das Mass gefunden.

Die Rechnung 2008 schliesst damit gesamthaft beim Ertrag mit einem Überschuss von 122,44 Mio. Franken ab, das heisst, 82,2 Mio. Franken besser als budgetiert. Davon machen die Mehreinnahmen bei den Steuern 54,2 Mio. Franken aus.

Die Investitionsrechnung täuscht ein wenig, denn man könnte meinen, der Kanton habe weniger investiert als im Budget vorgesehen. Die Bruttoinvestitionen sind mit 218,7 Mio. Franken zwar rund 17 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Nettoinvestitionen sind mit 103,3 Mio. Franken aber tiefer als im Budget vorgesehen. Der alleinige Grund ist, dass bei den Strassenbauprojekten mit dem Bund anders abgerechnet worden ist, nämlich nach Baufortschritt. Dies ergab für 2008 mehr Bundesgelder.

Das Eigenkapital hat sich innert einem Jahr fast verdoppelt und zwar auf 280,9 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 189 Prozent. Die Nettoverschuldung pro Einwohnerin respektive Einwohner beträgt im Kanton Solothurn gerade noch 680 Franken.

Nebst all den erfreulichen Resultaten hat aber die Finanzkommission mit grosser Besorgnis feststellen müssen, dass der Strassenbaufonds immer mehr ins Minus läuft und die Deckungslücke bei der kantonalen Pensionskasse immer grösser wird. Es mussten deshalb auch 48 Mio. Franken zusätzliche Rückstellungen in der Rechnung 2008 gemacht werden für die Ausgliederung der Angestellten der Fachhochschule. Im Beschlussesentwurf 1 nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton per Ende 2008 sage und schreibe für eine Eventualverpflichtung von 1,131 Mrd. Franken garantieren muss gegenüber der kantonalen Pensionskasse. In dieser Höhe sind aktuell die statuarischen Leistungen der Pensionskasse nicht gedeckt. Ob diese Deckungslücke künftig so hingenommen werden soll, muss nach Ansicht der Finanzkommission noch diskutiert werden. Die FIKO ist sich aber einig, dass die Deckungslücke nicht allein vom Kanton zu tragen ist. Auch den andern angeschlossenen Arbeitgebern, Gemeinden und Anstalten soll ihr Teil der Deckungslücke zugeordnet werden. Rund 40 Prozent der Deckungslücke wäre nämlich von den übrigen angeschlossenen Arbeitgebern zu tragen. Die FIKO verlangt daher, dass möglichst rasch die nötigen Schritte gemacht werden und ein Pensionskassengesetz erarbeitet wird, damit die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, um die Deckungslücke aufzuteilen.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt es auf, auch künftig wird der Kanton Solothurn stark von den Steuereinnahmen der juristischen Personen abhängig sein und auch als doch finanzschwacher Kanton von den NFA-Geldern. Angesichts der Wirtschaftskrise sind das entscheidende Risikofaktoren. Wegen den grossen Aufgaben im Bildungsbereich und den Mehrkosten im Gesundheitsbereich sowie der unaufhalt-samen, regen Bautätigkeit, werden wir, auch bei grössten Anstrengungen und sparsamem Haushalten froh sein über das gute Eigenkapitalpolster. Es wird halt wegen der nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung bald darüber entschieden werden müssen, ob an dem vom Parlament gefällten Planungsbeschluss gegen eine Neuverschuldung länger festgehalten werden kann. Die schlechte Wirtschaftslage verlangt da nach einem Umdenken.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1.

Christine Bigolin Ziörjen, Präsidentin. Die Geschäftsprüfungskommission hat einen Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf 2 gestellt. Ich bitte den Sprecher der Sachkommission, sich dazu zu äussern.

Willy Hafner, CVP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt beim Bau- und Justizdepartement eine Korrektur beim Auftrag vom 9. November 2005: Neuer Autobahnzubringer zu A1. Wir empfehlen, diesen als unerledigt abzuschreiben. Beim Auftrag vom 6. September 2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelrasi beantragen wir, diesen als unerledigt weiterzuführen.

Beim Departement für Bildung und Kultur ist der Auftrag vom 11. Mai 2005: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit als unerledigt weiterzuführen, da mit gleicher Begründung der Regierungsrat letztes Jahr den Bearbeitungsstand mit unerledigt angab.

Beim Volkswirtschaftsdepartement ist der Auftrag vom 6. Dezember 2006: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz nicht erledigt. Wir stellen den Antrag, dass dieser Vorstoss unerledigt abgeschrieben werden soll.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Grüne Fraktion dankt für die umfassenden und informativen Unterlagen im Geschäftsbericht. Für 2008 dürfen wir von einem sehr guten Geschäftsjahr sprechen – freuen wir uns heute doch noch daran. Die Grosswetterlage hat schon lange umgeschlagen und wir werden bald mit anderen Zahlen konfrontiert sein. Aus dieser Sicht sind wir froh, über ein gewisses Polster für die kommenden Jahre zu verfügen. Der Geschäftsbericht zeigt auf, dass wir im Kanton Solothurn verantwortungsvoll mit den Finanzen umgehen. Wir haben das in den 90er-Jahren hart lernen müssen. Auch in den guten letzten Jahren haben wir das Geld nicht mit vollen Händen ausgegeben. Auch heute sind im Parlament noch Ausgabenhürden eingebaut – nicht mehr die Zweidrittelmehrheit, sondern die Hürde der 51 Stimmen. Im Wissen, dass wir wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten entgegengehen oder uns bereits darin befinden, sind wir Grünen ganz und gar nicht der Meinung, dass bereits jetzt Sparmassnahmen und Sparprogramme angedacht werden müssen. Wir möchten bei einer neuerlichen Sparhysterie nicht mitmachen. Wir meinen, das Parlament kennt durchaus seine Verantwortung und nimmt sie auch wahr.

Der Kanton tätigte letztes Jahr viele Investitionen. Darunter hatte es für jede politische Richtung etwas. Wir Grünen freuen uns vor allem über das Förderprogramm für Energieeffizienz und Alternativenergien, wie auch über die Familienergänzungsleistungen. Beide Neuerungen kosten uns etwas, aber die investierten Gelder kommen dem Kanton unmittelbar wieder zugute. Durch das Förderprogramm profi-

tiert das ansässige Baugewerbe und bei den Familienergänzungsleistungen wird das Geld ganz direkt für das tägliche Leben ausgegeben.

Auf der Einnahmenseite müssen wir jetzt die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2007 hinnehmen und aushalten. Jetzt, wo sich die finanzielle Situation verschlechtert, bewahrheiten sich für die Grünen die Befürchtungen, nämlich dass wir uns diese Steuerrevision eigentlich gar nicht hätten leisten können. In zwei Bereichen sehen wir einen Klärungsbedarf. Einerseits sind es die Bussengelder, die bei der Polizei aus dem Globalbudget herausgelöst werden müssen. So wie es jetzt ist, ist es nicht WoV-konform. Andererseits bestehen bei fünf Ausgleichskonten im Bereich Asyl und Flüchtlinge, wo jährlich ein sehr grosser Zuwachs verzeichnet wird, ein gewisser Klärungsbedarf. Aber das muss nicht hier und heute sein.

Wir sehen für die nächsten Jahre die folgenden zwei grossen Problemfelder. Einerseits sind es die Investitionen. Unser Kanton muss investieren, unsere Infrastruktur will gepflegt werden und unser Gewerbe braucht Aufträge. Ein antizyklisches Verhalten ist angesagt. Die Frage an unser Parlament wird sein, wie viel Geld wo einzusetzen sei. Andererseits sehen wir ein Problem bei der Pensionskasse. Der über 14 Prozent gesunkene Deckungsgrad ist mehr als bedenklich und die Staatsgarantie wächst und wächst. Die Finanzlage der Pensionskasse muss zwingend verbessert werden und zwar nicht auf dem Buckel der Versicherten mit schlechteren Leistungen. Ich möchte nie mehr das Unwort Opfersymmetrie hören. Die heutige Situation wurde schliesslich nicht durch die Versicherten verbockt. Im Zusammenhang mit der Pensionskasse sind wir auch ganz klar der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun ist, die Ausfinanzierung des Fachhochschulpersonals vorzunehmen, auch wenn dafür die notwendigen Rückstellungen gemacht wurden. Die Grüne Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten. Wir werden den Anträgen der GPK und dem Änderungsantrag der SP folgen.

Philipp Hadorn, SP. Das finanzielle Ergebnis unseres Staatshaushaltes des vergangenen Jahres ist eigentlich hervorragend. Die Zahlen haben wir bereits zur Kenntnis genommen. Die gute Konjunkturlage hat uns wirklich Segen gebracht: Mit einer preiswerten und effizienten Verwaltung sind wir gut aufgestellt, der beachtliche Ertragsüberschuss führt zu einem bemerkenswerten Eigenkapital, die Nettoinvestitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln getätigt werden, notabene bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 189 Prozent und die Nettoverschuldung sank, so dass wir noch eine pro Kopfverschuldung von lediglich 680 Franken ausweisen.

Und jetzt fährt die Rezession, eine Krise im Ausmass, wie es nur unsere Grosseltern aus eigener Erfahrung kennen, voll ein. Auch in unserem Kanton schlägt sie unbarmherzig zu. Ausnahmslos zeigen die Konjunkturprognosen unseres Kantons noch weiter nach unten, bereits heute haben wir eine Arbeitslosenquote von 3,6 Prozent. Rund 4'800 Menschen stehen ohne Arbeit da und die Aussichten sind dramatisch.

Die harten Sparjahre in unserem Kanton haben uns zwar inhaltlich zugesetzt und es gibt schon Staatsleistungen, die sich im Wettbewerb mit den Kantonen recht kläglich präsentieren und der Entwicklung unseres Kantons nicht gerade förderlich waren. Aber im aktuellen Moment darf es gesagt werden: Gut ist es, dass der Staat Solothurn jetzt finanziell stark dasteht. Spielraum ist vorhanden, um Verantwortung wahrzunehmen und um der Krise den Kampf anzusagen. Die Kaufkraft der Angestellten der öffentlichen Hand kann jetzt gestärkt werden, die noch immer steigenden Krankenkassenprämien können mit weiteren Mitteln individuell bis in den Mittelstand zusätzlich verbilligt werden, gezielt kann Firmen in vorübergehenden Schwierigkeiten Unterstützung zu Finanzierungen geboten werden, Beschäftigungsprogramme sollen Arbeitslose vor der «sozialen Falle» bewahren, ein Ausbau zweckmässiger Dienstleistungen wie familienfreundliche Tagesstrukturen kann jetzt neue Stellen und Spielraum für Stellensuchende schaffen und die Umsetzung von Bau- und anderen Projekten, gerade im ökologischen Bereich kann kurzfristig helfen, die Krise zu überwinden und nachhaltigen Nutzen zu schaffen.

Im Moment der Krise, im Moment, wo auch in unserem Kanton täglich mehr Arbeitslose dazukommen, viele Einzelpersonen und Familien sich Sorgen um die berufliche und wirtschaftliche Existenz machen, klingt es für mich geradezu höhnisch, was wir heute unter Traktandum 12 zu diskutieren haben. Klar sind die Zahlen in späteren Jahren nach dem heute vorliegende IAFP von der Finanzverwaltung äusserst vorsichtig, streng gesagt wohl zum Pessimismus neigend, dargestellt worden. Doch das ist nicht das Thema in der Zeit, wo andernorts, auf Ebene des Bundes, Milliarden in ein doch perveres Finanzsystem gepumpt werden, möglicherweise auch hineingepumpt werden mussten. Es hätte zwar nicht gerade bedingungslos erfolgen müssen.

Aber in diesem Moment einen Auftrag zu diskutieren, wie der Kanton sparen, beziehungsweise neben konjunkturellen auch durch übereilige Steuersenkungen provozierte Einnahmehausfälle kompensieren könnte, ist es eigentlich nicht nur zynisch sondern gefährlich, über Ausgabenreduktionen zu diskutieren. Welche Signale gibt die öffentliche Hand damit der Privatwirtschaft? Wollen wir die Investitions- und Konsumbereitschaft unterbinden und damit zu Totengräbern unserer eigenen Wirtschaft, aus Sicht des Kantons zu Vernichtern des eigenen Steuersubstrats werden?

Aus Sicht der SP gilt es jetzt vorerst, das Feuer mit dem Namen «Rezession» zu löschen und daraus entstehende Notsituation zu lindern. Während der Feuersbrunst über den Ersatz des Feuerwehrautos durch ein kleineres zu diskutieren, ist ein Affront gegenüber all den Menschen, die mit allen Kräften versuchen, in diesen schicksalhaften Zeiten über die Runde zu kommen und Hoffnung für die Zukunft zu bewahren.

Jetzt gilt es, nicht panikartig kurzfristige Sparmassnahmen zu proklamieren. Staatsverantwortung, Verantwortung im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, müssen wir jetzt wahrnehmen und mutig den Geldhahn für sinnvolle Massnahmen öffnen, damit die Menschen unseres Kantons diese Krise möglichst schadlos überstehen und wir alle rechtzeitig und in guter Form am mit Sicherheit wiederkehrenden Aufschwung teilhaben können.

Die SP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein, stimmt den Beschlussesentwürfen zu, beziehungsweise es werden sich weitere Vertreterinnen oder Vertreten mit konkreten Voten oder Anträgen äussern.

Urs Allemann, CVP. Die Rechnung ist ein Blick zurück und ist im Prinzip Geschichtsschreibung. Es ist ein Blick zurück, dieses Mal nicht im Zorn, sondern mit einem lachenden Auge. Es sind die letzten Boten der vergangenen schönen Konjunkturlage, von welcher wir profitiert haben. Wir stellen jetzt aber vor der bevorstehenden Rezession fest, dass der Kanton Solothurn von einer prosperierenden Wirtschaft abhängig ist. Das sehen wir vor allem bei den Steuereingängen der juristischen Personen. So werden sie in den nächsten Rechnungen nicht mehr erscheinen. Das gute Ergebnis ist nicht nur das operative Ergebnis, sondern auch die Schuldenlast, die wir tragen müssen. Es sind im Prinzip die Früchte der Finanzdisziplin, die der Kanton walten liess. Das hat sich ausgezahlt. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass alle sagen, die Disziplin sei eine gute Sache gewesen und es müsse weiterhin so gearbeitet werden im Finanzbereich. Andererseits befremden mich gewisse Lippenbekenntnisse, beispielsweise, der Geldhahn müsse geöffnet werden. Das vorher Gehörte hat meiner Meinung nach etwas mit Selbstüberschätzung zu tun. Ich denke wir sind auf dem Holzweg, wenn wir annehmen, dass wir mit dem Öffnen des Geldhahns etwas gegen die Wirtschaftskrise machen können. So funktioniert das nicht. Die Schweiz hat in konjunktureller Hinsicht Mühe, etwas zu unternehmen. Auch unser Kanton hat viel Exportindustrie und ich sehe nicht, was mit mehr Geld gemacht werden könnte. Was wir machen müssen, ist unspektakulär weiterhin diszipliniert und finanzpolitisch realistisch zu bleiben. Wir dürfen nicht die gleichen Fehler wie in der Vergangenheit machen. Das lässt sich aber nicht so gut verkaufen. Aber in unserem Kanton müssen wir leider mit beiden Beinen auf der finanzpolitischen Realität stehen bleiben, auch wenn Höhenflüge schöner wären. Die Fakten sind andere.

Das Pensionskassenproblem muss, wie bereits erwähnt, angegangen werden. Bei der Diskussion wird sich weisen, ob nur der Kanton und die Körperschaften für die Deckungslücke einstehen müssen. Wichtig ist mir, dass der Betrag im Geschäftsbericht erscheint. Er stand immer dort, denn die Staatsgarantie bestand immer und ist nicht neu. Vielleicht wollte man sie einfach nicht wahrnehmen. Tatsache ist, dass wir auch hier besonnen bleiben müssen. Es dürfen keine wilden Finanzaktionen unternommen werden. Wenn die Konjunktur in ein, zwei Jahren wieder greift, wird sie uns helfen, diese Lücke teilweise zu schliessen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion stellt fest, dass der Geschäftsbericht ein gut lesbares Werk ist. Man kann sehr gut damit arbeiten. Wir haben den Eindruck, dass WoV nun richtig angekommen ist, die Verwaltung gut damit arbeitet und somit auch für uns Parlamentarier ein gutes Instrument darstellt. Ich danke den Verfassern dieses transparenten Werks. Unsere Fraktion wird den Anträgen zustimmen, mehrheitlich auch demjenigen der SP-Fraktion.

Beat Loosli, FdP. Das Ergebnis 2008 können und müssen wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis nehmen. Mit einem lachenden Auge, da das Ergebnis mit plus 122,4 Mio. Franken nahtlos an die guten Vorjahre anknüpfen kann. Der Ertragsüberschuss erlaubt uns einerseits, das Eigenkapital weiter zu äufnen. Andererseits ermöglicht das positive Finanzierungsergebnis von plus 92 Mio. Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 189 Prozent einen weiteren Schuldenabbau. Betrug die Nettoverschuldung im 2003 noch über eine Milliarde, sind wir nun bei weniger als 200 Mio. Franken, nämlich bei 173,3 Mio. Franken angelangt. Entsprechend beträgt der Nettozinsaufwand im Berichtsjahr 12 Mio. Franken, also gegenüber 2003 weniger als ein Drittel. Mit anderen Worten hat sich der Handlungsspielraum der operativen Rechnung seit 2003 um 28 Mio. Franken verbessert. Im Jahre 2003 gaben wir für die Verzinsung 5,7 Prozent der Staatssteuern aus. Heute sind wir bei 1,6 Prozent angelangt. Das nennt man erarbeiten von Handlungsspielraum in der Rechnung. Darüber werden wir in Zukunft froh sein. In diesem Sinne dankt die FdP-Fraktion allen, die zum guten Ergebnis beitrugen und auch denjenigen, die den Geschäftsbericht erstellt haben. Die Aufmachung mit dem informativen Zusammensatz der Zahlen und der Berichte kann als gelungen bezeichnet werden. Der neue Geschäftsbericht widerspiegelt quasi das neue finanzielle Selbstbewusstsein des Kantons Solothurn.

Das weinende Auge gilt der Tatsache, dass sich die aktuelle Wirtschaftskrise in keiner Weise im Ergebnis 2008 widerspiegelt. Nicht zuletzt der Fakt, dass im Kanton Solothurn zwei von drei Franken im Export verdient werden, wird in den nächsten Jahren zu tieferen Staatssteuereinnahmen führen. Denn genau dieser Bereich ist am stärksten betroffen von der Wirtschaftskrise. Wir haben in den letzten Jahren darauf geachtet, dass die guten Abschlüsse nicht zu ungebremstem Wachstum führten. Das zahlt sich jetzt aus. In diesem Sinn können wir froh sein, dass der Kanton Solothurn nun über ein Eigenkapital von 281 Mio. Franken verfügt. Dies gibt uns doch einen gewissen Handlungsspielraum, um den kommenden Herausforderungen begegnen zu können.

Es lohnt sich jedoch, das Ergebnis noch näher zu betrachten und die exogenen Faktoren einmal auszublenken. Von der Ergebnisverbesserung in der Höhe von immerhin rund 83 Mio. Franken gegenüber dem Budget, entfallen allein 54,5 Mio. Franken auf Mehrerträge bei den Steuern. Es sind dies einerseits 41,1 Mio. Franken beim Staatssteueraufkommen und andererseits 13,4 Mio. Franken durch höhere Einnahmen bei den direkten Bundes- und Verrechnungssteuern. Weiter entfallen bei der Budgetverbesserung 16,9 Mio. Franken auf Minderausgaben bei den Betriebskostenbeiträgen, respektive bei den Defizitbeiträgen an Sonderschulheime. Das ist eine Folge der Umsetzung des NFA, welche einige Unbekannte enthielt. Negativ fällt die erneute Zuweisung von 48,4 Mio. Franken an die Deckungslücke der Pensionskasse der Fachhochschule. Bereinigt um diese exogenen Faktoren beträgt der Ertragsüberschuss etwas über 99 Mio. Franken. Das ist erfreulich und zeigt eine gute Budgetdisziplin auf. Diese ist auch für die Zukunft absolut notwendig.

Die Bruttoinvestitionen von 218,7 Mio. Franken liegen doch 16,7 Mio. Franken über dem Voranschlag, respektive 20 Mio. Franken über dem Vorjahr. Ich mag mich nicht erinnern, dass wir in den vergangenen Jahren jemals die budgetierten Bruttoinvestitionsbeträge auch ausgegeben haben. Das war immer ein Diskussionspunkt im Rat. Die neue Abrechnungsart des Bundes nach Baufortschritt führte zu Mehrerträgen in der Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen betragen 103,3 Mio. Franken. Sie liegen somit 19,4 Mio. Franken unter dem Vorjahresbetrag. Dies führte nicht zuletzt zum guten Finanzierungsergebnis.

Ein Wort noch zur Deckungslücke der Pensionskasse und der Eventualverpflichtung von 1,1 Mrd. Franken. Die FdP weist seit langem darauf hin, dass die Änderung des Pensionskassengesetzes anzugehen sei, damit die Deckungslücke auf alle Anschlussmitglieder verteilt werden kann. Die Sprecherin der FIKO hat es gesagt, ungefähr 40 Prozent der Deckungslücke entfallen auf Anschlussmitglieder wie Schulgemeinden, also nicht auf Angestellte des Kantons Solothurn. Zur Opfersymmetrie noch eine Bemerkung: Wir können nicht nach Parität rufen, wenn es um die Leistungen geht, sondern auch bei der Finanzierung. Ich stelle fest, dass die Gremien, die die Anlagepolitik betreiben, paritätisch zusammengesetzt sind. Wenn Sie die Leistung des Kantons Solothurn betrachten, kann festgestellt werden, dass diese schlussendlich auf einem Leistungsprimat beruht. Die Finanzierung erfolgt über ein Beitragsprimat. Wird die Demographie nicht berücksichtigt und bei den Beiträgen entsprechend abgebildet, können die Leistungen irgendwann nicht mehr finanziert werden.

Es wurde gesagt, die Steuerrevision sei zum falschen Zeitpunkt gekommen. Ich bin aber der Ansicht, sie liege zeitlich genau richtig. Was stützt binnenwirtschaftlich gegenwärtig die Wirtschaft? Das ist der private Konsum, der als einziger im April zugelegt hat. Mit der Steuergesetzrevision hat der Bürger etwas mehr Geld im Sack und kann es ausgeben. Diverse Massnahmen waren diskutiert worden. Es zeigt sich aber, dass wir zum richtigen Zeitpunkt richtig gehandelt haben.

Die FdP empfiehlt Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1. Philippe Arnet wird sich noch zu den SO⁺-Massnahmen und den Vorstössen äussern.

Leonz Walker, SVP. Der Geschäftsbericht ist Vergangenheitsbewältigung. Bei Betrachtung der erfreulichen Zahlen darf ich sagen, dass auch die SVP darauf eingewirkt hat mit ihrer Forderung nach konsequenter Überprüfung der Finanzpolitik. Verschiedene Fraktionen fordern bereits wieder Mehrausgaben. Aus dem Geschäftsbericht sind die wunden Punkte ersichtlich. Wir dürfen aber nicht vom jetzt eingeschlagenen Weg abkommen.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse betrug 1993 rund 60 Prozent. Dank den guten Börsenjahren erhöhte sich dieser auf über 80 Prozent. Die Zeit holte uns ein, die Börsen verzeichnen wieder Rückgänge. Christian Wanner hat aber erwähnt, er sei zuversichtlich für die Zukunft. Wir können also davon ausgehen, dass sich der Deckungsgrad wieder verbessern wird. Bei der Diskussion über den Geschäftsbericht der Pensionskassen werden wir sicher darüber sprechen.

Die SVP-Fraktion dankt den Verfassern für die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht geleistete Arbeit. Sie stimmt den Beschlussesentwürfen und den Änderungsanträgen zu.

Philippe Arnet, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäftsbericht und den Änderungsanträgen der Kommission zu. Wir danken der Verwaltung für die ausführlichen Erläuterungen und Details im Bericht. Dem Antrag der SP können wir nicht zustimmen, da in der Begründung ein Fehler enthalten

ist: es handelt sich wohl um die 5. IV-Revision und nicht 5. AHV-Revision. Zur Schaffung des überregionalen Spitalraums wird Peter Brügger noch intervenieren.

Peter Brügger, FdP. Das erfreuliche Ergebnis darf uns nicht davon abhalten, die Kostentreiber zu sehen. Einer davon ist das Gesundheitswesen. Wir wissen, dass mit der freien Spitalwahl im Jahr 2012 Mehrkosten von 60 Mio. Franken auf den Kanton zukommen werden. Mit Blick darauf reichte die FdP-Fraktion am 30. Januar 2007 den Auftrag «Schaffung eines überregionalen Spitalraums» ein. Unser Ziel war, nicht die freie Spitalwahl einzuführen, wie das jetzt die Regierung als Begründung benutzt, um das Geschäft als erledigt abzuschreiben, sondern möglichst wenig Mehrkosten zu verursachen durch eine überkantonale Zusammenarbeit. Für uns ist es unverständlich, dass die Regierung diesen Auftrag nun als erledigt abschreiben will, obwohl wir bis heute noch keine Antwort erhalten haben zu möglichen oder eben unmöglichen Einsparungen. Wir haben noch zweieinhalb Jahre Zeit, um Kosteneinsparungen zu suchen, damit die 60 Mio. Franken Mehrkosten so weit wie möglich aufgefangen werden können. Wird unser Auftrag abgeschrieben, müssen wir feststellen, dass der Wille nach Lösungen zu suchen in der Regierung und der Verwaltung nicht sehr gross ist. Deshalb haben wir einen Planungsauftrag eingereicht und erhoffen uns eine Antwort. Wir beantragen deshalb den Auftrag als nicht erledigt weiterzuführen.

Christine Bigolin Zörjen, SP, Präsidentin. Ich schlage folgendes Vorgehen bei der weiteren Behandlung des Geschäftsberichts vor: zuerst kommen noch alle Wortmeldungen aus dem Rat, falls es noch solche hat. Der Regierungsrat wird sich am Ende äussern. Anschliessend gehen wir den Bericht den Kapiteln nach durch. Bei Kapitel 10 werden wir über den Bearbeitungsstand der Vorstösse sprechen, da nebst dem Antrag der GPK und der SP-Fraktion nun noch ein weiterer Antrag formuliert wurde. Es bestehen keine Wortmeldungen mehr und ich übergebe das Wort dem Finanzdirektor.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Zuerst bedanke ich mich in aller Form für das ausgesprochene Lob. Ich gebe es weiter an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Vorfeld des Geschäftsberichts und dem IAFP eine grosse Arbeit leisten müssen. Nebst dem Geschäftsbericht möchte ich mich auch zum IAFP äussern im Sinne einer Zeitersparnis und in der Meinung, es bestehe ein innerer Zusammenhang. Wenn unsere Ausgangslage um schwierigere Zeiten zu bewältigen als intakt bezeichnet werden kann, so deshalb, weil die finanzielle Handlungsfähigkeit im Vergleich zu früher absolut gegeben ist.

Die Handlungsfähigkeit hat immer zwei Seiten: Einerseits kann man sie zur Kenntnis nehmen und versuchen, sie in die Zukunft zu retten. Andererseits kann man ausgeben und innert Kürze rutscht man wieder in eine Situation, in welcher die Handlungsfähigkeit nicht mehr als solche bezeichnet werden darf. Ich möchte das Positive vorweg nehmen. Obwohl die Ertragslage im Steuerbereich leiden wird – in der Grössenordnung von 40 bis 50 Mio. Franken allein bei den juristischen Personen – können wir davon ausgehen, dass mindestens im Moment die Ausgangslage bei den natürlichen Personen besser sein wird. Ob sich das bewahrheiten wird, ist eine andere Frage. Wir müssen aber alles daran setzen, damit das Steuersubstrat unseres Kantons nicht nur erhalten sondern auch vermehrt wird. In einer konjunkturell schwachen Periode ist das nicht ganz einfach. Aber Solothurn weist im Vergleich mit anderen Kantonen Standortvorteile auf wie die Verkehrslage oder das Verhalten Behörden, obwohl letzteres auch ab und zu kritisiert wird.

Den Rückgang der Steuereingänge habe ich bereits erwähnt. Das andere ist der Finanzausgleich, bei welchem wir davon ausgehen müssen, dass er eine Schwächung erfahren wird. Über das Ausmass kann ich mich im Moment nicht äussern. Ich möchte nur Folgendes feststellen: Der Kanton Zürich, einer der grössten Geberkantone im Finanzausgleich, muss im laufenden Jahr einen Einnahmefehl von 600 Mio. Franken verkraften. Die Krise an den Finanzplätzen schlägt in diesem Kanton ganz anders durch als bei uns. Das ist aber nur die eine Seite der Wahrheit. Die andere ist, es wird viel weniger Geld in den Topf des Finanzausgleichs fliessen. Wir müssen daher davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren weniger gut alimentiert werden als bisher.

Beim Bund laufen im Moment die Steuerverhandlungen mit der EU und OECD. Wichtig werden die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Europäischen Union sein. Sie wissen, die Briefkastenfirmen werden verschwinden, was kein Schaden ist. Glücklicherweise werden die sogenannten gemischten Gesellschaften und Holdinggesellschaften bleiben. Es wird gewisse Anpassungen zuerst nach oben geben, weil wir hier ein relativ tiefes Steuerniveau haben. Ich kann mir vorstellen, dass dann die Wirtschaft gewisse Kompensationen geltend machen wird mit dem Argument, in diesen Zeiten könnten nicht mehr Steuern abgeliefert werden als vorher. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, weiss aber, dass es verschiedene Philosophien gibt. Auch das wird uns fordern. Die Steuergesetzrevision Teil II kommt im Jahr 2012. Die Voraussetzung dafür, nämlich das Vorhandensein von Eigenkapital, ist Ihnen bestens bekannt. Das ist glücklicherweise der Fall und ich gehe davon aus, dass auch der zweite Teil im Interesse der fiskalpoliti-

schen Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons richtig ist. Aber ich schliesse gleich an: Es besteht kein Spielraum für weitere Steuersenkungen, die weder nötig noch finanzierbar sind. Es hat auch keinen Spielraum für Gebührensenkungen. Ich habe in diesem Rat schon mehrmals gesagt, es sei ein Geben und ein Nehmen. Das Masshalten gilt eben auch für beide Seiten.

Wir werden eventuell als Kanton beim Konjunkturstützungspaket III belangt – ob es die parlamentarischen und politischen Hürden überwinden wird, ist eine andere Frage. Vorgesehen ist, die Kantone allenfalls mit einem dringlichen Bundesbeschluss zu verpflichten, die Prämienverbilligungen zu 100 Prozent auszuschöpfen. Das heisst für uns natürlich eine starke Zunahme in diesem Ausgabenbereich.

Philippe Hadorn weiss es, ich bin kein Freund von staatlichen Konjunkturstützungsmaßnahmen, weil ich einfach nicht daran glaube. Ich führe immer das gleiche Beispiel vom Patienten auf der Intensivstation an, dem zwei Infusionen gesteckt werden. Danach ist der Patient immer noch nicht gesund – und es fehlt die dritte. Was dann? Ich bin durchaus der Auffassung, dass die Investitionen nicht zu senken, sondern weiterzuführen sind. Wir handeln bereits so, denn was beschlossen wurde, wird auch ausgeführt. Aber zu glauben, dass die Milliarden spritzen für die Wirtschaft die Konjunktur retten könne, ist meiner Auffassung nach nicht unrealistisch. Es würde höchstens zu einer neuen Staatsverschuldung führen und zum Aufbau von Inflationspotenzial. Darunter würden wir später wieder zu leiden haben.

Iris Schelbert sprach von Sparhysterie und vom Unwort Sparsymmetrie. Ich habe nicht die gleiche Auffassung. Opfersymmetrie heisst, dass alle Beteiligten in schwierigen Zeiten am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen sollen. Zur Pensionskasse halte ich fest, dass sie kein Sanierungsfall ist, ganz im Gegenteil. Sie hat gewisse Probleme, weist eine Unterdeckung auf wie die meisten öffentlichen Pensionskassen in der Schweiz. Es braucht Massnahmen. Diese sind in unserem Departement ganz klar aufgegleist, nämlich die Zuweisung der Deckungslücke und das weitere Vorgehen. Ich möchte all jenen eine Absage erteilen, die glauben, dass auch noch die Pensionskasse, nebst all den andern Ausgaben, ausfinanziert werden kann. Das ist auch im Kanton Bern kein Thema mehr.

An der Finanzdirektorenkonferenz wurde festgestellt, dass zu viele Forderungen an die Kantone gestellt werden: So sollten sie die Investitionen erhöhen und sich am Konjunkturprogramm des Bundes beteiligen. Und auch die neue Spital- und Pflegefinanzierung treibt uns den Schweiß auf die Stirne. Gleichzeitig sollten wir noch eine Verpflichtung eingehen, um die öffentlichen Pensionskassen zu 100 Prozent auszufinanzieren. Gestern traf ich einen Ständerat, der in diesem Bereich massgeblich mitredet. Er informierte mich über eine neue Lösung, nämlich ein Zieldeckungsgrad von 70 bis 80 Prozent, der innerhalb von 20 Jahren erreicht werden muss. Das ist realistische Politik. Betreffend Opfersymmetrie möchte ich sagen – und ich meine es nicht negativ – dass der Arbeitgeber Staat über 60 Prozent der Beiträge bezahlt. Obwohl wir eigentlich das Prinzip des Leistungsprimats haben, ist unser Leistungsziel 70 Prozent des letzten versicherten Lohns. Das sind doch sicher sehr gute Leistungen und dürfen erwähnt werden. Vorsicht ist nun angesagt, damit wir den Wagen nicht überladen. Denn das könnte uns finanziell in den nächsten Jahren drücken und uns den Handlungsspielraum nehmen. Ab und zu komme ich mir als Finanzdirektor fast wie die folgende Serviceangestellte vor: Der Gast bestellt ein Bier und sagt zu ihr, «si s'ou beid Wäg springe – und drfür ds Bier nid tippe...» (*Heiterkeit im Saal*) Das ist nicht Finanzpolitik nach Solothurner Art. Und es wäre tragisch, wenn gerade unser Kanton, der schmerzhaft erfahren musste, was es heisst, finanziell in die Schieflage zu kommen, nicht alles unternehmen würde, um das zu verhindern.

Ich komme noch zu Philippe Hadorns Bemerkung, in schwierigen Zeiten könne man nicht ein grosses Tanklöschfahrzeug durch ein kleineres ersetzen. Weißt du, wenn das kleine Fahrzeug mehr Druck und Wasser abgibt, so ist es mindestens so gut wie das grosse – und vielleicht sogar billiger! Soviel als humorvollen Beitrag.

Wir haben es in der Hand, auch in schwierigen Zeiten die Solothurner Staatsfinanzen auf einem guten Niveau zu halten, welches die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht überfordern wird und vor allem ermöglicht, die gewünschten Leistungen zu erbringen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte mich kurz zum Antrag der FdP-Fraktion äussern, das heisst zur Schaffung eines überregionalen Spitalraumes. Verschiedentlich haben wir in den Kommissionen aufgezeigt und ich habe es auch im Parlament erwähnt: die 60 Mio. Franken, die wir erhalten, ist ein reiner Transport aus der Zusatzversicherung in unsere Staatskasse. Es ist eine Verschiebung zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche uns durch das eidgenössische Parlament aufoktroiert wurde. Das hat überhaupt nichts mit dem Budget der Solothurner Spitäler AG zu tun. Im überwiesenen Text heisst es: «...mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums unter dem revidierten KVG ohne Mehrkosten...» – daran haben wir uns an sich gehalten. Nachdem eingetreten ist, was wir eigentlich nicht wollten, müssen wir sagen, dass es so nicht möglich ist. Was das neue KVG ermöglicht und auch verlangt, ist, dass die Kantone bis spätestens 2014 eine Versorgungsplanung erstellen, in welcher das Angebot mit den angrenzenden Kantonen definiert wird. Das wird interkantonal zu einer Vermeidung von Doppelspurigkeiten führen. Das ist ganz klar die Absicht des neuen

KVG. Insofern ist von dort her gewährleistet, auch wenn es im Begründungstext nicht steht, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann. Wenn mehr gewünscht wird, klatschen die umliegenden Kantone in die Hände. Ich habe es bereits bei der Behandlung des Vorstosses erwähnt. Selbstverständlich sieht man gerne die Beteiligung des Kantons Solothurn beim Neubau Bruderholz, am Kinder- oder Universitätsspital Basel und Bern. Wir stehen hinter dem, der Vorstoss kann schadlos abgeschrieben werden. Der Planungsbeschluss wird im Legislaturplan von der Regierung beantwortet werden. Dem Rat werden entsprechende Vorschläge zur richtigen Umsetzung des neuen KVG vorgelegt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gesamtsicht Kanton (Seiten 19–70)	keine Bemerkungen
Jahresrechnungen, soweit nicht in Staatsrechnung enthalten (Seiten 73–83)	keine Bemerkungen
Behörden und Staatskanzlei (Seiten 87–98)	keine Bemerkungen
Bau- und Justizdepartement (Seiten 101–145)	keine Bemerkungen

Departement für Bildung und Kultur (Seiten 151–185)

Urs Huber, SP. Ich möchte nicht zu einem bestimmten Punkt sprechen, sondern ein grundsätzliches Votum zum generellen Zustand DBK abgeben. Der Geschäftsbericht ist für mich nicht nur eine Ansammlung von Zahlen, sondern auch ein Rechenschaftsbericht über den Stand der Dinge, über die geleisteten Arbeiten. Beim DBK habe ich aber eher den Eindruck, es ist nicht eine Aufzählung der geleisteten Aufgaben, sondern eine Aufzählung der noch zu leistenden Aufgaben. Es wimmelt von Pilotversuchen, von alten, von neuen, von verlängerten und geänderten Pilotversuchen. Für mich ist es eindeutig: In unserer Schulpolitik haben wir zu viele Piloten und zu wenig Landungen. Es hat zu viele Flugzeuge in der Luft, der Flugraum ist überlastet. Die Flugzeuge kreisen und der Tower gibt dauernd neue Anweisungen. So kann das nicht mehr weitergehen.

Und unsere Schule ist auch keine Metzgerei. Aber so kommt mir die Solothurner Bildungsverwaltung manchmal vor. Es wird dauernd drauflos gewurstelt, aber eine ganze Wurst bekommt man nie, nein, es passiert alles scheinchenweise. (*Heiterkeit im Saal*) Und der Kunde, der am meisten Lärm macht, bekommt dann das grösste Scheibchen.

Und dauernd wird etwas umetikettiert. Oft wird das Verfalldatum verlängert. Noch öfter werden neue Produkte angekündigt. Aber auch nach der dritten Nachfrage ist immer noch nicht mehr zu erfahren als der Produktnamen.

Und das Personal hat langsam aber sicher die Schnauze voll. In einem Laden zu arbeiten, wo die Unklarheit zum Prinzip und die Entscheidungsschwäche zur Methode gehören, ist weder motivierend noch gewinnbringend. Das hat unsere Schule und die Lehrerschaft einfach nicht verdient. Ein typisches Beispiel für mich ist die Diskussion über die Sek II-Standorte. Klar gab und gibt es unterschiedliche Interessen und Lobbys. Aber dass die Diskussion so ausartet und am Schluss die Lehrerschaft sich gegenseitig öffentlich bekämpft oder zu bekämpfen scheint, verdanken wir vor allem einer Wischiwaschi-Politik. Allen alles zu versprechen ist keine Versprechen für die Zukunft. Gute Projekte zu haben ist das eine. Gute Projekte schlecht umzusetzen ist die schlimmste Variante und birgt die grösste Gefahr. So diskreditiert man grundsätzlich gute und zukunftsgerichtete Ideen für alle Zeiten.

Ich bin mit der dargestellten Arbeit des DBK Stand Ende 2008 nicht zufrieden. Und ich sehe ein halbes Jahr später keinen Grund, diese Meinung zu ändern. Deshalb werde ich auch die traktandierten und noch eingereichten Vorstösse mit einer regierungskritischen Haltung begutachten und unterstützen. Die Wurstelei muss ein Ende haben, unsere Schule ist einfach zu wichtig und sie ist eben keine Metzgerei.

Franziska Roth, SP. Ich habe zwei Fragen, die etwas ins Detail gehen. Die Zahlen im DBK sehen vergleichsweise gut aus. Inwieweit ist das dem Umstand zuzuschreiben, dass viel zu viele Lehrpersonen an Stufen unterrichten, ohne über ein entsprechendes Lehrerdiplom zu verfügen? Verfälscht dies nicht unseren Geschäftsbericht sowie die Rechnung und kommen nicht riesige Kosten auf uns zu, weil diese Lehrpersonen noch entsprechend auszubilden sind? Meine zweite Frage betrifft all die verschobenen Refor-

men, die budgetiert sind, und die im Geschäftsbericht fast wie Kosmetik wirken. Sie belasten einfach die Zukunft stärker und wir wissen, dass härtere Zeiten kommen. Sind die Finanzierungen der Reformen jetzt in Gefahr?

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich bedanke mich beim Kantonsrat Urs Huber für den Rundumschlag. Die Bildungspolitik ist tatsächlich nicht ganz einfach. Wenn ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der EDK treffe, werde ich immer neidisch betrachtet, weil der Kanton Solothurn so gut da steht und er im Vergleich mit andern Kantonen, die strukturelle Defizite haben, fast keine Reformen mehr machen muss. Die Bereinigungen haben wir vorgenommen, sei es die Sek I Reform, oder das Prinzip 6/3/4, welches der Kanton Aargau nun auch noch abgelehnt hat. Ich will nichts beschwichtigen, denn es ist effektiv so, dass in der Bildungspolitik viel läuft. In den letzten Jahrzehnten wurden in unserem Kanton praktisch keine Reformen gemacht, weshalb der Eindruck der Massierung entstehen kann.

Alles, was wir in Arbeit haben, basiert auf Aufträgen des Volkes oder des Kantonsrats und entsteht nicht an irgendeinem Schreibtisch des DBK. Das wird in diesem Raum manchmal vergessen. Wir sind die Ausführenden. Das hat zu tun mit der Einführung der Frühfremdsprachen, der Sek I-Reform, den Schulleitungen, den Tagesstrukturen und so weiter. Es ist so, die Lehrkräfte stehen grossen Herausforderungen gegenüber, da unsere Gesellschaft immer heterogener wird. Es hat auch nicht immer nur mit den Kindern der Ausländer zu tun, sondern mit den neuen Aufträgen im pädagogischen Bereich. Natürlich kommen auch von der Wirtschaft sehr hohe Ansprüche, die wir auf einen Punkt bringen müssen. Es ist sehr viel im Gang und wir müssen versuchen, eines nach dem andern zu machen.

Schul- und Reformpolitik hat auch etwas mit einer rollenden Planung zu tun. Ich zeige das auf an der Einführung der integrativen Schule: Das Ziel war, gesamtschweizerisch ab 2010 flächendeckend damit zu beginnen. Wir haben im Kanton 50 Gemeinden, die sie bereits einführt und wo sie auch gut funktioniert. Andere Regionen, die schwierigere Bevölkerungsschichten aufweisen, sind noch nicht bereit. Wir verschieben die Einführung also auf 2011 und diejenigen, die bereit sind, können rollend damit beginnen. Ein anderes Beispiel ist die Basisstufe. Dazu haben wir zwei Aufträge aus dem Parlament für die Einführung der Basisstufe aus den Jahren 1999 und 2004. Das ist eine der heftigsten Reformvorgaben und auch die teuerste. Ende Mai schlossen wir eine Vernehmlassung ab zum Bildungsraum, zur Sonderpädagogik und zu HarmoS. Das Resultat ergibt im Kanton Solothurn eine Pattsituation. Inhaltlich gesehen ist die Basisstufe an sich erwünscht, weil man vom pädagogischen Sinn und Mehrwert überzeugt ist. Auf der andern Seite hat man Schwierigkeiten mit den Finanzen. Also die Basisstufe, die im Kanton Aargau nun abgelehnt worden ist, kann rein aus finanzpolitischen Gründen im Moment nicht definiert werden. Wir haben im Regierungsrat eine entsprechende Diskussion geführt. Gewisse Gemeinden sind bereit und ich habe schon verschiedene diesbezügliche Anfragen für das nächste Schuljahr erhalten. Wir werden aber die Einführung nicht flächendeckend vornehmen können, allein aus finanziellen Überlegungen. Bei Betrachtung der Reformen kann festgestellt werden, dass nicht alle von allen Reformpunkten betroffen werden. Diese Bemerkung bringe ich zur Relativierung an. Es stehen grosse Aufgaben an und wir müssen sorgfältig damit umgehen. Wir müssen die Lehrkräfte mit im Boot haben und wir sind auch bereit, jederzeit auf Anträge oder Diskussionen einzugehen.

Jetzt zu der Finanzierungsfrage: Im Geschäftsbericht und auch im IAFP werden viele Projekte im Bereich Weiterbildung erwähnt. Diese sind natürlich auch abhängig von den definierten Reformen und dem Zeitpunkt der Einführung. Da gibt es zwangsweise auch Verschiebungen. Aber im Budget des DBK ist alles aufgegleist und wir haben finanziell nichts zurücknehmen müssen. Es ist alles im Budget eingestellt.

Bei den Lehrpersonen Sek I-Stufe haben wir effektiv ein Problem und zwar gesamtschweizerisch. Auf dieser Stufe haben wir viel zu wenige Lehrpersonen. Mit der Sek I-Reform wird es nur noch eine Gruppierung der Lehrkräfte geben. Die verschiedenen Niveaus (Progymnasium, Bezirksschule, Sekundarstufe) werden zusammengezogen und es gibt nun eine einheitliche Grundausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Eine paritätische Gruppe hat den Auftrag, die Lehrpersonen aufgrund ihrer Ausbildung neu einzustufen. Es ist also nicht so, dass wegen Zusatzausbildungen riesige Kosten zu erwarten sind. Diese sind eingestellt in unserer finanziellen Planung.

Finanzdepartement (Seiten 189–223)

keine Bemerkungen

Departement des Innern (Seiten 227–264)

keine Bemerkungen

Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 267–301)

keine Bemerkungen

Gerichte (Seiten 305–317)

keine Bemerkungen

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2008 (Seiten 321–346)

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Es liegen drei Änderungsanträge zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse vor. Die GPK beantragt eine Änderung bei den folgenden vier Aufträgen: Auftrag vom 9. November 2005: Neuer Autobahnzubringer zu A1; Auftrag vom 6. September 2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelisi; Auftrag vom 11. Mai 2005: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit; Auftrag vom 6. Dezember 2006: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz. Dazu haben sich die Fraktionen zum Teil bereits bei der Eintretensdebatte geäussert. Es bestehen dazu keine weiteren Wortbegehren.

Ein weiterer, schriftlich formulierter Änderungsantrag der SP-Fraktion wurde Ihnen heute Morgen verteilt. Er betrifft den Auftrag vom 16. Mai 2006: Weniger Sozialhilfeausgaben, Anreizsysteme zur beruflichen Integration von Behinderten.

Evelyn Borer, SP. Ich möchte mich zuerst beim Sprecher der FdP-Fraktion bedanken, der den Fehler im Begründungstext unseres Antrags bemerkt hat. Selbstverständlich ist die IV-Revision und nicht die AHV-Revision gemeint. Gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht nimmt sich die IV-Stelle des Kantons Solothurn der Problematik umfassend an. Der Aufgabenbereich der bisherigen Kommission für Gleichstellung der Geschlechter wurde erweitert und umbenannt auf Kommission zur Förderung der Chancengleichheit. Das ist ein guter Ansatz und zeigt den Willen auf, den Auftrag umzusetzen. Aber mit der Umbenennung der Kommission ist der Auftrag noch nicht umgesetzt, denn der Auftrag verlangt letztlich mehr Arbeitsplätze für behindert Menschen. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats: «Der Kanton selber als Arbeitsgeber ist grundsätzlich offen, auch Menschen mit Behinderungen eine Arbeitsstelle anzubieten, sofern ein Resultat der Arbeit zu erwarten ist, welches den Leistungsanforderungen der Stelle entspricht». Das tönt wirklich gut. Nur verlangt der Auftrag mehr als nur eine Willenskundgebung vom Kanton oder von den Gemeinden. Er verlangt, dass konkret aufgezeigt wird, welches Anreizsystem oder noch direkter, welche direkte Erhöhung der Arbeitsplätze gemacht wurde. Wie schon erwähnt, genügen die Umbenennung der Kommission und die Aufgabenerweiterung nicht. Deshalb ist der Auftrag nicht erledigt. Die Fraktion SP beantragt deshalb eine Abänderung des Beschlussesentwurfs 2, Ziffer 1.4.1. Der Auftrag vom 16. Mai 2006: Weniger Sozialhilfeausgaben, Anreizsysteme zur beruflichen Integration von Behinderten, ist als unerledigt zu bezeichnen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es geht hier nur noch um eine formale Problematik. Letztes Jahr wurde zu Recht auch in der GPK insistiert, dass in der kantonalen Verwaltung ebenfalls geprüft wird, ob solche Massnahmen auch umgesetzt werden können. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat beschlossen, dass sich die Gleichstellungskommission diesem Anliegen annehmen und es prüfen soll. Die Arbeiten sind im Gang und es stellt sich nun die Frage, ob prüfen genügt, um den Vorstoss abschreiben zu können. Falls Sie aber zuerst Kenntnis von den Resultaten haben wollen, ist die Regierung offen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir haben im weitem den mündlichen Antrag von Peter Brügger zum Auftrag vom 30. Januar 2007: Schaffung eines überregionalen Spitalraums, diesen als unerledigt zu führen.

Wir beraten nun den Geschäftsbericht zu Ende und stimmen anschliessend über diese Anträge ab.

Schlussbericht zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen (Seiten 347–356)

keine Bemerkungen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir bereinigen nun den Beschlussesentwurf 2 und stimmen über die verschiedenen Anträge ab. Den Voten habe ich entnehmen können, dass niemand gegen den Änderungsantrag der GPK stimmen wird. Ich werde deshalb über den ganzen Antrag und nicht über die einzelnen Vorstösse abstimmen lassen.

Zuerst stimmen wir nun über den Antrag der GPK ab.

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 17. März 2009 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2008 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt:

1.1 Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 9. November 2005: Neuer Autobahnzubringer zu A1 (Überparteilich); unerledigt abgeschrieben.

1.1.2 Auftrag vom 6. September 2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelisi (Irene Froelicher, FdP); unerledigt.

1.2 Departement für Bildung und Kultur

1.2.1 Auftrag vom 11. Mai 2005: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit (Fraktion FdP/JL); unerledigt.

1.3 Volkswirtschaftsdepartement

1.3.1 Auftrag vom 6. Dezember 2006: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz (Fraktion CVP/EVP); unerledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir stimmen nun über den Antrag der SP-Fraktion ab.

Als Ziffer 1.4 soll eingefügt werden:

1.4 Departement des Innern

1.4.1 Auftrag vom 16. Mai 2006: Weniger Sozialhilfeausgaben, Anreizsysteme zur beruflichen Integration von Behinderten (Urs Wirth, SP); unerledigt

Abstimmung

Für den Antrag der SP-Fraktion

45 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir stimmen nun über den Antrag der FdP-Fraktion ab.

Abstimmung

Für den Antrag der FdP-Fraktion

Auftrag vom 30. Januar 2007: Schaffung eines überregionalen Spitalraums (FdP-Fraktion); unerledigt

Für den Antrag der FdP-Fraktion

40 Stimmen

Dagegen

38 Stimmen

Beschlussesentwurf 1

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1.–1.4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des abgeänderten Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 3

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1.–4.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Geschäftsbericht 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. März 2009 (RRB Nr. 2009/466), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 11. März 2009, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2008 wird wie folgt genehmigt:

1.1. Jahresrechnung

1.1.1. Erfolgsrechnung

Fr.	1'713'716'174.95
Fr.	- 1'836'153'141.09
Fr.	- 122'436'966.14

Fr.	- 122'436'966.14
-----	------------------

1.1.2. Investitionsrechnung

Fr.	208'280'870.59
Fr.	- 105'015'295.56
Fr.	103'265'575.03

1.1.3. Finanzierung

Fr.	- 92'130'879.91
-----	-----------------

1.1.4. Bilanz mit einer Bilanzsumme

Fr.	1'568'754'862.65
-----	------------------

1.1.5. Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 122'436'966.14 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2008 Fr. 280'882'479.38.

1.2. Es wird Kenntnis genommen, dass:

1.2.1. Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 103'265'575.03 in der Bilanz aktiviert wurden;

1.2.2. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'693'179.13 betragen;

1.2.3. Die Rückstellungen insgesamt um Fr. 30'491'150.51 zugenommen haben und sich per 31. Dezember 2008 auf Fr. 125'540'145.05 belaufen;

1.2.4. Die transitorischen Passiven um Fr. 5'031'066.91 zugenommen haben und die transitorischen Aktiven um Fr. 44'812'228.31 abgenommen haben;

1.2.5. Die Bürgschaften mit Fr. 25'661'743.-- ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2008 insgesamt 1'131,0 Mio. Fr. beträgt.

1.3. Erfolgsrechnung und Bilanz des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungswerkstätte Wyssstei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2008 werden genehmigt.

1.4. Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2008 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. März 2009 (RRB Nr. 2009/466), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrats vom 17. März 2009 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2008 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1 bis 4 genehmigt:

1. Bau- und Justizdepartement

1.1. Auftrag vom 9. November 2005: Neuer Autobahnzubringer zu A1 (Überparteilich); unerledigt abgeschlossen.

1.2. Auftrag vom 6. September 2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi (Irene Froelicher, FdP); unerledigt.

2. Departement für Bildung und Kultur
 - 2.1. Auftrag vom 11. Mai 2005: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit (Fraktion FdP/JL); unerledigt.
3. Volkswirtschaftsdepartement
 - 3.1. Auftrag vom 6. Dezember 2006: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantona-
nales Konkordat über ein Hundegesetz (Fraktion CVP(EVP)); unerledigt abgeschrieben.
4. Departement des Innern
 - 4.1. Auftrag vom 16. Mai 2006: Weniger Sozialhilfeausgaben, Anreizsysteme zur beruflichen Integra-
tion von Behinderten (Urs Wirth, SP); unerledigt.
 - 4.2. Auftrag vom 30. Januar 2007: Schaffung eines überregionalen Spitalraums (Fraktion FdP); unerle-
digt.

C) Schlussbericht zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. März 2009 (RRB Nr. 2009/466), beschliesst:

1. Die SO⁺-Massnahme Nr. 4, Bereinigung des Immobilienbestandes, wird als Daueraufgabe an das Bau-
departement delegiert und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.
2. Die SO⁺-Massnahme Nr. 31, Lohnkonzept 2004, wird mit der Realisierung von MAB-Lebo Plus umge-
setzt und im Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.
3. Die SO⁺-Massnahme Nr. 32, Neustrukturierung der regionalen Verwaltung, wird im Rahmen des Auf-
trages der Fraktion SP/Grüne (A099/2007) durch die eingesetzte Arbeitsgruppe behandelt und im
Rahmen der SO⁺-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.
4. Vom Schlussbericht des Regierungsrats vom 17. März 2009 zur Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per
31. Dezember 2008 und der Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Gesamtausgaben von
Fr. 2'884'764.00 wird Kenntnis genommen.

Christine Bigolin Zörjen, SP, Präsidentin. Zwischenzeitlich wurden noch zwei weitere dringliche Vorstös-
se eingereicht. Wir gehen als nächstes zur Begründung der Dringlichkeit der vier neu eingereichten
dringlichen Vorstösse.

ID 117/2009

**Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Einsetzung von Hanspeter Uster als Präsident der
Kommission zur Administrativuntersuchung der Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün**

(Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 siehe «Verhandlungen» 2009, S. 363)

Begründung der Dringlichkeit

Yves Derendinger, FdP. Dem Präsidenten der Kommission zur Administrativuntersuchung der Vorfälle in
der Strafanstalt Schöngrün sind in einem Bericht der Justizprüfungskommission des Zuger Kantonsrats
doch happige Vorwürfe gemacht worden und zwar im Bereich der Führungsverantwortung im Straf-
und Massnahmenvollzug. Das wirft einige Fragen auf. Unsere Fraktion stellt jetzt diese Fragen. Warum
nun aber die Dringlichkeit? Die Kommission zur Administrativ-Untersuchung im Kanton Solothurn muss
ihren Bericht bis ungefähr zu den Herbstferien vorlegen. Wir müssen verhindern, dass die Diskussion
über die Einsetzung von Hanspeter Uster erst anlässlich oder nach der Präsentation des Berichts geführt
wird. Die Diskussion soll jetzt geführt werden, die Regierung und die Fraktionen sollen sich jetzt äussern
können. So kann die Kommission ihre Arbeit in Ruhe weiterführen und es besteht dann auch die Chan-
ce, dass das Resultat der Untersuchung akzeptiert wird.

ID 116/2009

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Bahnhof Solothurn-Kreisellösung

(Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 siehe «Verhandlungen» 2009, S. 362)

Begründung der Dringlichkeit

Markus Grütter, FdP. Sie haben es sicher alle festgestellt: Seitdem auf dem Bahnhofplatz gebaut wird, ist der Verkehr flüssig wie noch nie. Grundsätzlich ist das natürlich ein Zeichen, dass sich das Bauen positiv auf alles auswirkt. (*Heiterkeit im Saal*) Der provisorische Kreisel und die verschobene Station des Bippertli sind die Gründe für den nun gut rollenden Verkehr. Unsere Interpellation fragt die Regierung, ob sie ähnliche Beobachtungen gemacht hat und deshalb die geplante Rotlichtanlage durch einen Kreisel ersetzt werden könnte. Die Dringlichkeit begründen wir damit, dass in diesem Fall jetzt eine Projektänderung vorgenommen werden müsste, da es nach den Sommerferien definitiv zu spät dafür wäre.

ID 115/2009

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Massiver Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn

(Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 siehe «Verhandlungen» 2009, S. 362)

Begründung der Dringlichkeit

Anna Rüefli, SP. Wie alle in diesem Saal hat auch die SP-Fraktion mit Besorgnis den massiven Anstieg der Krankenkassenprämien zur Kenntnis genommen. Deshalb reichen wir diese Interpellation zu den Gründen und den eventuellen Sofortmassnahmen ein. Wir beantragen Ihnen, diesen als dringlich zu erklären.

Wir begründen die Dringlichkeit folgendermassen: Unserer Meinung nach handelt es sich um ein Thema, welches die Bevölkerung jetzt unter den Nägeln brennt, auch weil der Prämienschub im schlechtesten Moment mitten in der Krise kommt. Die Budgets der Familien sind bereits zum äussersten ausgereizt. Im ordentlichen Verfahren würde die Interpellation bestenfalls an der nächsten Session, wahrscheinlich aber erst in der übernächsten behandelt. Es besteht eine objektive Dringlichkeit, weil die Öffentlichkeit das Recht hat, jetzt Antworten zu erhalten und nicht erst im Herbst, wenn sie mit den definitiven Krankenkassenrechnungen konfrontiert wird. Zudem hätten wir jetzt noch Zeit für allfällige Interventionen, die beim Vorliegen der definitiven Prämien nicht mehr vorhanden wäre. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit dieses Vorstosses zuzustimmen.

AD 118/2009

Dringlicher Auftrag überparteilich: Ausarbeitung der Rahmenbedingungen eines Informationskonzeptes und der Umsetzungsmassnahmen für die Einführung der integrativen Schulung

(Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 siehe «Verhandlungen» 2009, S. 364)

Begründung der Dringlichkeit

Franziska Roth, SP. Wir haben von Regierungsrat Fischer gehört, dass einige Schulen noch nicht für die Integration bereit sind. Ich möchte aber hier besonders auf das AVK hinweisen, insbesondere auf die Abteilung Sonderpädagogik, welches entsprechende Informationen gar nicht liefern kann. Im Wissen, dass die Beantwortung einer Interpellation noch ausstehend ist und dass Eltern, Gemeinden und Lehrer endlich wissen möchten, was in diesem Bereich läuft, wurde dieser überparteiliche Auftrag formuliert.

Bis vor drei Wochen war noch allen klar, dass die Integration im nächsten Sommer mit der Aufhebung der Einführungsklassen obligatorisch starten soll. Die Pilotprojekte an den Schulen wurden evaluiert, es bestand also genügend Zeit, diese Resultate einzubeziehen und endlich Rahmenbedingungen, Umsetzungsmassnahmen und ein Informationskonzept auszuarbeiten. Wie aus heiterem Himmel kam dann eine Medienmitteilung, dass die Integration um ein Jahr verschoben werden soll. Es kann nicht sein, dass bis heute nur ansatzweise Antworten auf die offenen Fragen vorhanden sind und die Gemeinden und Schulen nicht über die nötigen Angaben informiert werden. Die Dringlichkeit ist gerechtfertigt. Falls der Auftrag dringlich erklärt wird, kann der Rat diesen im September behandeln. Ich ersuche Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir endlich erfahren, was zum Gelingen der Integration nötig ist. Das DBK erwartet von den Schulen im Qualitätsleitbild ein Informationskonzept. Wir erwarten vom DBK dasselbe.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

ID 117/2009

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Einsetzung von Hanspeter Uster als Präsident der Kommission zur Administrativuntersuchung der Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün

(Weiterberatung, siehe Seite 257)

Beratung über die Dringlichkeit

Jean-Pierre Summ, SP. Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieses Vorstosses unterstützen. Die Kommission kann nur arbeiten, wenn die Verhältnisse und die Stellungnahmen klar sind zur Rolle von Herrn Uster. Es befremdet jedoch ein wenig, dass gerade ein Mitglied der Kommission diesen Antrag im Kantonsrat stellt. Sicher besteht eine gewisse Legitimität dazu. Andererseits sollte diese Untersuchung möglichst nicht auf der politischen Ebene geführt werden, sondern mit sachlichen Argumenten.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit ebenfalls unterstützen, weil wir dieses Thema raschmöglichst klären wollen. Die Untersuchungsergebnisse der Kommission sollten glaubwürdig sein.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt ebenfalls die Dringlichkeit dieser Interpellation. Das Thema soll möglichst schnell vom Tisch sein. Wir Grünen haben keine Befürchtungen für unseren Kollegen Uster, denn wir kennen die Umstände.

Markus Flury, glp. DieCVP/EVP/glp-Fraktion ist auch einstimmig für eine Dringlicherklärung des Vorstosses. Wenn der Bericht vorliegen wird, wollen wir kein Gestärm mehr haben zu diesem Thema. Wichtig ist, dass jetzt in aller Ruhe daran gearbeitet werden kann. Unserer Ansicht nach hätte es genügt, die Fragen 4, 6 und 7 zu beantworten.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung ID 117/2009 (Quorum 61)

90 Stimmen

ID 115/2009

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Massiver Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe S. 258)

Beratung über die Dringlichkeit

Peter Brügger, FdP. Die FdP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen.

Georg Nussbaumer, CVP. Unsere Fraktion vertritt die Ansicht, dass eine dringliche Interpellation in diesem Fall nicht angezeigt ist. Das mag erstaunen. Wir wissen aber, wie viel von der Bundesgesetzgebung abhängt. Die dringliche Interpellation ist ein wichtiges und von uns häufig eingesetztes Instrument. Aber hier wird die Dringlichkeit beim Anstieg der Krankenkassenprämien keinen Einfluss haben. Deshalb sind wir grossmehrheitlich der Ansicht, der Vorstoss sei nicht dringlich zu erklären.

Philipp Keel, Grüne. Die Grüne Fraktion ist für Dringlicherklärung des Vorstosses, weil wir dem Volk diese Antworten schuldig sind.

Josef Galli, SVP. Auch die SVP-Fraktion lehnt es ab, den Vorstoss dringlich zu erklären mit ähnlichen Argumenten wie die CVP.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung ID 115/2009 (Quorum 64)

32 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

ID 116/2009

Dringliche Interpellation Fraktion FdP: Bahnhof Solothurn-Kreisellösung

(Weiterberatung, siehe S. 258)

Beratung über die Dringlichkeit

Ulrich Bucher, SP. Ich muss es gestehen, der Kreisel bewirkt einen flüssigen Verkehr. Die Fragestellung ist allerdings komplexer. Wir müssen uns bewusst sein, dass beim Endausbau sich auch die Fussgänger auf dem Bahnhofplatz bewegen werden. Das verändert die Situation. Mir scheint diese Frage wichtig und sie sollte beantwortet werden. Wir empfehlen die Dringlicherklärung des Vorstosses.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Mehrheit unserer Fraktion ist gegen die Dringlicherklärung. Wir dürfen nicht vergessen, dass es hier um flankierende Massnahmen geht. Haurucklösungen sind nicht angebracht und wir dürfen die Verschiedenheit der Verkehrsteilnehmer nicht aus den Augen verlieren. Wir haben den Langsamverkehr, den Fuss- und Veloverkehr. Im Moment ist es für Velofahrer und Fussgänger unzumutbar und eigentlich nur zu tolerieren, weil am Ende das Resultat positiv sein wird. Wir sind gegen die Dringlicherklärung.

Heinz Müller, SVP. Die Fraktion ist einstimmig für Dringlicherklärung des Vorstosses. Die jetzt gemachten positiven Erfahrungen mit dem Kreisel sollten sofort ins Projekt einfließen, da es allen dient. Das ist der Fall mit einem flüssigeren Verkehr, weshalb wir die Dringlichkeit unterstützen.

Konrad Imbach, CVP. Die Fraktion CVP/EVP/glp unterstützt aus den gleichen Überlegungen, wie sie mein Vorredner angeführt hat, die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Das Projekt und die Arbeiten sind im Gang. Eine eventuelle Änderung müsste jetzt vorgenommen werden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung ID 116/2009 (Quorum 64)

84

Dagegen

5

AD 118/2009

Dringlicher Auftrag überparteilich: Ausarbeitung der Rahmenbedingungen eines Informationskonzeptes und der Umsetzungsmassnahmen für die Einführung der integrativen Schulung

(Weiterberatung, siehe S. 258)

Beratung über die Dringlichkeit

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des vorliegenden Vorstosses ab. Wir haben grosses Verständnis dafür, dass der Kantonsrat auf die Entwicklung der Bildungsreformen Einfluss nehmen will. Aber es ist unserer Ansicht nach der falsche Moment, um Teilbereiche aus diesen Reformen herauszubrechen und zu beschleunigen. Die Priorisierung müssen wir der Regierung und dem Departement überlassen, die den Gesamtüberblick haben. Der Vorstoss ist deshalb nicht dringlich zu erklären.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Die Gemeinden müssen budgetieren können, trotzdem das DBK behauptet hat, die integrative Schulung könne kostenneutral durchgeführt werden. Wir sind für Dringlicherklärung.

Stefan Müller, CVP. Unbestritten ist in unserer Fraktion, dass es sich hier um eine dringliche Angelegenheit handelt. Dazu reichten wir schon in der letzten Session eine Interpellation ein. Wir haben vernommen, dass unsere Interpellation bereits nächste Woche von der Regierung behandelt wird und der Auftrag eigentlich zu spät kommt, auch wenn er dringlich erklärt werden sollte. Da aber die Antworten nun bereits vorliegen, kostet die Dringlichkeit nichts, weshalb unsere Fraktion ihr grossmehrheitlich zustimmt. Wir betonen so die Wichtigkeit dieser Angelegenheit.

Verena Meyer, FdP. Die Fraktion FdP ist für Dringlicherklärung des Auftrags. Wir haben es gehört, einige Gemeinden befassen sich bereits mit der Umsetzung. Wir möchten nicht, dass das Ganze in ein «Jekami» ausartet. Gewisse Regionen stehen vor grossen Investitionen, weshalb für die Umsetzung Klarheit benötigt wird. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung AD 118/2009 (Quorum 64)	64
Dagegen	18

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der dringlich erklärte Auftrag wird in der Septembersession traktandiert, die beiden dringlich erklärten Interpellationen werden in einer Woche behandelt.

SGB 80/2009

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2010–2013

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2009; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. März 2009 (RRB Nr. 2009/554), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010 – 2013 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 27. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Mai 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- g) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den IAFP 2010–2013 mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Obwohl die Finanzkommission für das Jahr 2010 noch eine ausgeglichene Rechnung verlangt, wird das gemäss der mittelfristigen Planung im IAFP wohl in den Jahren 2011 und vor allem 2012 ein Ding der Unmöglichkeit werden. Spätestens im Jahr 2011 ergibt sich ein Aufwandüberschuss und der Selbstfinanzierungsgrad sinkt ins Bodenlose angesichts der wichtigen wie auch beschlossenen und deshalb unverzichtbaren Investitionen (ERO Olten, Fachhochschule und Schachen). In einzelnen Departementen sind deshalb bereits ab 2010 signifikante Kostensteigerungen bei der laufenden Rechnung festzustellen. Auf der andern Seite wird von den Steuereinnahmen angesichts der Wirtschaftskrise ein düsteres Bild aufgezeigt. Da sind wie immer gewisse Vorbehalte angebracht. Ungewiss ist auch, wie im Jahr 2012 die Neuberechnung des NFA für den Kanton Solothurn ausfällt. Der IAFP sieht vor, dass wir aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise weniger erhalten werden. Es wurde von Regierungsrat Wanner bereits erwähnt: Positiv sind die stabile Steuerkraft der natürlichen Personen und dass gewisse Wirtschaftszweige unseres Kantons auch in der Krise stark sind.

Die Präsidentin der Finanzkommission verlangte schon vor einem Jahr, als die Aussichten noch nicht so düster waren, dass eine Projektpriorisierung in den einzelnen Departement unumgänglich sein wird, um die Finanzen im Lot zu behalten. So fällt jetzt vor allem bei der Bildung auf, dass gemäss IAFP unzählige Projekte (Sek 1-Reform, Integration, Frühfranzösisch) nebeneinander laufen, ohne dass eine genaue Kostentransparenz herrscht. Auch darüber haben wir heute schon gesprochen. Zusätzlich sind gerade im Bildungsbereich massive Mehrbelastungen bei den Fachhochschulen und bei der Berufsbildung zu erwarten. Trotz sinkenden Schülerzahlen sind steigende Kosten festzustellen. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Stellenwert der Bildung hoch ist. Unumgänglich wird eine verantwortungsvolle Priorisierung der Projekte in den nächsten drei Jahren, um auch den Nutzen zu optimieren.

Es ist Sache des Budgetprozesses, aufgrund der Vorgaben der Finanzkommission, für das Jahr 2010 noch eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Deshalb sind auch bei den übrigen Departementen, dort wo Spielraum vorhanden ist, Prioritäten zu setzen.

Der IAFP ist, gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten, zu einem wichtigen Dokument und Planungsinstrument geworden. Entwicklungen können mittelfristig erkannt werden und der Budgetprozess kann dementsprechend ausgerichtet werden. In diesem Sinn hat die Finanzkommission den IAFP einstimmig zur Kenntnis genommen und empfiehlt Ihnen ebenfalls die Kenntnisnahme.

Philipp Hadorn, SP. Beim Betrachten der Prognosen sind die finanziellen Aussichten für die nächsten Jahre kritisch. Allerdings scheinen uns die Einschätzungen eher vorsichtig und pessimistisch zu sein. Der Kanton Solothurn ist weder finanzpolitisch noch wirtschaftlich eine Insel. Die meisten Nationen und auch verschiedene Kantone setzen jetzt klar auf antizyklisches Verhalten. Die Folgen der Steueranpassung in unserem Kanton wirken faktisch spürbar nur für gut Verdienende und Reiche.

Der IAFP, den wir nur zur Kenntnis nehmen, ist ein wichtiges und wertvolles Instrument in normalen Zeiten. In der Extremsituation wie im Moment versagt dieses Instrument, beziehungsweise es darf nicht als Courant normal gedeutet werden. Herr Regierungsrat Wanner, die Krankenkassenprämienverbilligungen dürfen nicht lediglich als Ausgabe betrachtet werden. Ein ansteigender Konsum sichert Arbeitsplätze, Löhne, Investitionen und auch Firmengewinne. Die notwendigen Mehr- und Zusatzausgaben in dieser Krise dürfen nicht generell als Kostenfaktor betrachtet werden. Sie fördern den Erhalt der Wirtschaftsstruktur, sichern das Know-how in unserer Region, mindern soziale Kosten und helfen die Steu-

erkräft zu erhalten. Lieber Herr Regierungsrat Wanner, bevor wir das kleinere, preisgünstigere und leistungsstarke Feuerwehrauto nicht funktionstüchtig im Einsatz gesehen haben, setze ich lieber auf vorhandene Löschfahrzeuge. Die ganze industrialisierte Welt greift zu ungewohnt drastischen und grossen Konjunkturpaketen. Vermutlich sind auch wir Solothurnerinnen und Solothurner nicht gescheiter als alle anderen. Doch jetzt gilt es auf den vorliegenden IAFP einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Die SP-Fraktion stimmt ihm natürlich zu. Sie erwartet aber, dass in der aktuellen Krise weitsichtige Massnahmen getroffen werden.

Beat Loosli, FdP. Der Zweck des integrierten Aufgaben- und Finanzplans ist es, den politischen Behörden ein flächendeckendes, mittelfristiges Planungsinstrument zu künftigen Staatsaufgaben für die politische Arbeit zu geben. Der IAFP soll aber auch kurzfristig für die politische Budgetvorgabe die notwendigen Eckwerte und Angaben liefern. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld erhält die finanzielle Aussage jedoch bei der mittelfristigen Planung einen ganz anderen Stellenwert.

Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit mit der Zeitachse rapid zunimmt. Es gilt aber auch, in der mittelfristigen Planung finanzpolitische Prioritäten zu setzen und den einzuschlagenden Weg aufzuzeigen. So kann der drohenden massiven Neuverschuldung und den Aufwandüberschüssen entgegenwirkt werden. Treffen die Planzahlen ein, werden wir am Ende der aufgezeigten Planperiode das Eigenkapital, also die hart erarbeiteten 281 Mio. Franken, aufgebraucht haben und starten mit einem Verlustvortrag ins Jahr 2014.

Der vorliegende IAFP enthält viele neue Kostentreiber, wie zum Beispiel die KVG-Revision. Negativ werden auch die Neuberechnung des NFA ins Gewicht fallen – Regierungsrat Wanner hat es bereits ausgeführt – und die Bildungsprojekte. Wir haben es eben gehört, die Hauptschuld trägt die Steuergesetzrevision, die angeblich nur die Reichen entlastet. Ich kann mir eine Bemerkung dazu nicht verklemmen: Diejenigen, die an der Erarbeitung beteiligt waren wissen, dass nicht alle von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungen akzeptiert wurden. Es wurde versucht, diese in den Mittelstand zu verlagern. Wir wissen aber auch, wie viele Personen im Kanton Solothurn überhaupt keine Staatssteuern mehr bezahlen. Diese können also nicht weiter entlastet werden. Wenn schon ein Konjunkturprogramm, dann eines zugunsten der Binnenwirtschaft, damit der Konsum gestützt wird. Das ist möglich, wenn der Bürger mehr Geld zur Verfügung hat, weil ihm der Staat weniger abverlangt.

In diesem Sinne sind wir froh, dass der Planungsbeschluss des Kantonsrats im Raum steht. Wir sind uns bewusst, aussergewöhnliche und schwierige Zeiten erfordern entsprechende Massnahmen. Politik kann nicht nur mit dem Taschenrechner gemacht werden. Aber ohne klare finanzpolitische Zielsetzung läuft der Finanzhaushalt des Kantons Solothurn in den nächsten Jahren aus dem Ruder und die politische Arbeit könnte massiv behindert oder sogar fast verunmöglicht werden. Die Vergangenheit hat es übrigens gezeigt: Es gilt wünschbare Leistungen von absolut notwendigen zu trennen. Investitionen sind dort zu tätigen, wo auch ein langfristiger Nutzen für den Kanton Solothurn entsteht. Mit anderen Worten: Priorisierung der Aufgaben, Leistungen und Investitionen.

Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den IAFP zur Kenntnis zu nehmen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich nehme es vorweg: Die Grüne Fraktion wird Kenntnis nehmen vom IAFP 2010–2013. Wenn wir die Eckdaten der Planjahre ansehen, wird es auch uns wind und weh. Aber es heisst ja, je weiter hinaus, desto ungenauer die Prognosen. Nur, 20013 ist es schnell. Der IAFP ist ein Planungsinstrument, das uns als Parlament zeitig warnt, Tendenzen aufzeigt und uns zum Handeln zwingt.

Ich habe es bereits bei der Rechnung gesagt: die Steuergesetzrevision kostet uns zu Unzeiten zuviel. Und jetzt hängt die KVG-Revision mit ihren Mehrkosten von jährlich 60–65 Millionen für den Kanton wie ein Damoklesschwert über ihm. Darum ist es von zentraler Wichtigkeit, dass wir ein optimales Gleichgewicht zwischen investieren und zurückstellen finden. Ein finanzielles Polster haben wir, aber wir haben mit ERO, Fachhochschule, Bürgerspital und Schachen viel vor! Auch in der Bildung und beim Gesundheitswesen ist der Finanzbedarf ansteigend. Die KVG-Revision habe ich schon angesprochen. Die geplanten Reformen im Bildungsbereich lassen sich niemals kostenneutral durchführen. Das ist einfach ein Irrglaube.

Das bedeutet, dass für Investitionen eine klare Planung und Priorisierung gemacht werden muss. Aber genau diese Priorisierung ist im IAFP nicht erkennbar. Man erkennt diese nur, wenn sich die Termine und somit auch die Prioritäten verschieben, wie zum Beispiel beim DBK. Wir Grünen stellen aber fest, dass für uns wichtige Projekte in Arbeit sind. Dazu gehören, ohne Priorisierung, der Bildungsraum Nordwestschweiz, die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, die Erhöhung der Anzahl von Kindertagesstätten, die Aufnahme der Wildtierkorridore in den Richtplan. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Noch eine Frage als Oltnerin an den Baudirektor: Wann können wir endlich mit dem Parkhaus beim Kantonsspital rechnen?

Wir werden den IAFP in Reichweite aufbewahren, ihn immer wieder konsultieren und uns für unsere Anliegen einsetzen, damit sie realisiert werden, auch wenn die Finanzen knapper werden.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Was beim IAFP 2009 zuerst auffällt, sind die grossen Abweichungen gegenüber demjenigen von 2008. Sie sind ein Abbild des völlig unerwarteten, brutalen Zusammenbruchs der Finanzmärkte und des darauf folgenden Einbruchs der Wirtschaft. Anstelle eines Defizits von 76 Mio. Franken werden es im Jahr 2012 140 Mio. Franken sein. Wir sind uns alle einig mit der Bemerkung des Regierungsrats in der Kurzfassung: «Es bedarf umfassender Massnahmen, um dieser Entwicklung entgegenwirken zu können». In den gesetzlichen Grundlagen, die auf Seite 8 nachzulesen sind, steht: «Zur Korrektur unerwünschter Entwicklungen enthält er einen Massnahmenplan». Beim Weiterblättern im Bericht finden wir bei den Departementen eine Rubrik Massnahmen. Darunter sind aber nur Arbeiten und Projekte aufgelistet, die bereits in der Pipeline sind oder gestartet werden sollen. Korrekturmassnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation, die den Namen verdienen, findet man praktisch keine. Mir scheint, man schiebt dem Parlament den Schwarzen Peter zu mit Sätzen wie: «Der Kantonsrat ist befugt Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat ist dazu berufen, die Planung des Regierungsrats zu beaufsichtigen. Mittels Planungsbeschlüssen kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in einer bestimmten Richtung zu entwickeln.» Wir sind also befugt und sogar berufen, den Regierungsrat zu beauftragen und das Steuer herumzureissen.

Im Prinzip ist das genau der Inhalt unseres Auftrags SOS-Massnahmen vom November 2008, welcher traktandiert ist, heute aber wahrscheinlich aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden kann. Endlich kann das Thema diskutiert werden. Ich will nichts vorweg nehmen, aber ich deponiere bereits jetzt: Der Regierungsrat hätte schon lange aktiv werden müssen. Im Rahmen des vorliegenden IAFP hätte er einen Massnahmenkatalog unterbreiten müssen.

Die SVP-Fraktion bedauert diesen Mangel und nimmt den IAFP ohne grosse Begeisterung zur Kenntnis.

Urs Allemann, CVP. Der IAFP ist ein wertvolles Steuerungsinstrument. Damit können wir gut arbeiten. Meine Vorredner haben bereits Vieles erwähnt, was ich ebenfalls sagen wollte. Deshalb halte ich mich kürzer und beschränke mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen. Der Blick nach vorne gestaltet sich naturgemäss schwieriger, als der Blick zurück. Je weiter wir nach vorne schauen, je unschärfer wird der Blick. Trotzdem lassen sich gewisse Entwicklungen unschwer bereits heute erkennen: Einerseits erwarten wir Entscheide und Ablastungen des Bundes, welche die Rechnung des Kantons belasten werden wie die erwähnte KVG-Revision. Wir haben den Finanzausgleich, der stark von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abhängt und wo wir gewärtigen müssen, dass er sich in der Rechnung niederschlagen wird. Nebst der Steuergesetzrevision haben wir die Investitionen. Da hat die Präsidentin der FIKO klar gesagt, was zu machen sei. Last but not least haben wir die Steuererträge, die stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Auch hier ist es schwierig, eine Prognose zu stellen.

Fest steht, dass es aufgrund des aufgezeichneten Szenarios weiterhin eine disziplinierte Finanzpolitik braucht. Im IAFP wird eine mögliche Entwicklung aufgezeigt, die nicht zwingend sein muss. Es ist also die vornehme Aufgabe von uns und den Fachkommissionen, dass wir die Entwicklung im Rahmen unserer Möglichkeiten steuern, mit dem Ziel, die Finanzen im Lot zu haben.

Ich will nicht eine Diskussion mit Philipp Hadorn führen zum Thema Geldausgeben. Nur das: Auch wenn die ganze Welt das macht, heisst das noch lange nicht, es sei richtig. Die Lemminge rennen einander nach in den Abgrund – das müssen wir im Kanton Solothurn nicht unbedingt machen.

Fränzi Burkhalter, SP. Als neues Kantonsratsmitglied finde ich den IAFP sehr spannend und danke für seine Erstellung. Mir ist aber aufgefallen, dass nicht in allen Departementen die geplanten oder vorhersehbaren Geschäfte gleich aufgeführt werden. Die Auswirkungen von möglichen Abstimmungen werden im einen Departement erwähnt, im andern aber nicht. Für die Vergleichbarkeit wäre es sinnvoll, wenn alle Departemente dies gleich handhaben würden.

Peter Brügger, FdP. Unsere Fraktion ist sehr befremdet über die Massnahme 5.41, wo es darum geht, die Volksinitiative der SP als Regierungsauftrag aufzunehmen. Wir haben es bereits in der SOGEKO moniert, möchten es aber auch hier klar deponieren: Es werden ungleiche Ellen angewendet, wenn im einen Departement die Initiativen in die Regierungsaufgaben aufgenommen werden und im andern nicht. Wir ersuchen die Regierung, sich über den Standard zu unterhalten. Bei der Massnahme 5.44, Missbrauch von Sozialleistungen, bitten wir die Regierung, etwas ambitiöser zu sein und die Erarbeitung um ein Jahr vorzuzuschieben, nämlich von Dezember 2011 auf 2010. Eine solche Massnahme hat erstens eine präventive Wirkung. Zweitens werden diejenigen Personen, die wirklich Hilfe benötigen, aber oftmals Ziel von ungerechtfertigten Vorwürfen aus der Öffentlichkeit werden, dadurch entlastet. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier eine höhere Priorität einzuräumen ist.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Das Projekt des Parkhauses beim Kantonsspital in Olten ist sehr weit fortgeschritten. Es handelt sich um ein selbständiges Projekt, unabhängig vom Neubau/Umbau des Spitals. Vorgesehen ist eine Investorenlösung. Der Kanton will dem Investor das Areal im Baurecht überlassen. Der Investor baut das Parkhaus und stellt es dem Spital zur Verfügung. Bis Ende Juli sollte die Investorenlösung stehen. Über die Zusage des Investors werden wir wahrscheinlich auch verfügen. Offen ist noch die finanzpolitische Beurteilung der Investorenlösung. Wenn nicht alle Stricke reissen, kann nächstes Jahr mit der Realisierung des Parkhauses begonnen werden. Dieses sollte vor dem Kantonsspital Olten fertig gebaut sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

I 8/2009

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

(Weiterberatung, siehe S. 221)

Christine Bigolin Ziörjen, SP Präsidentin. Dieses Geschäft haben wir nicht fertig behandeln können. Ich erinnere Sie daran, dass die Fraktion Grüne noch nicht Stellung genommen hat.

Felix Lang, Grüne. Im Namen der Grünen Fraktion gratuliere ich der jungen Interpellantin. Wir möchten ihr Mut machen, damit sie sich auf keinen Fall vom Holzigen, lehrmeisterlichen Gepolter von oben herab einschüchtern lässt, weil sie zu jung sei und deshalb zu diesem Thema nichts zu sagen habe. Leider gibt es offenbar auch im Kantonsrat Politiker die vergessen, dass die demokratischen Rechte nicht nur für erfahrene Lehrmeister gelten. Der sektorielle Populismus driftet schnell von unseren schweizerischen, volksdemokratischen Prinzipien weg. Dogmatismus hat noch selten eine demokratische, lösungsorientierte Zusammenarbeit gefördert.

Nun zur Sache: Es ist nicht alles a priori schlecht, was in Zürich vom Volk angenommen wird. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit ist für die Betroffenen und deren verantwortungsbewussten Eltern wirklich kein Schleck. Die Antwort der Regierung zu Frage 3 erstaunt: Wenn im Kanton Solothurn 30 Prozent der Lehrbetriebe branchensolidarisch belohnt werden, ist das erfreulich. Was ist aber mit den andern 70 Prozent? Vielleicht ist das der Punkt, um dieses Thema weiter zu bearbeiten. Ist eventuell bereits in gewissen Branchen eine Lösung in Sicht? Gibt es Branchen, wo die Lehrbetriebe weder Solidarität noch Belohnung brauchen? Wären allenfalls auch kantonale Branchenlösungen möglich? Wie könnte der Kanton eingreifen, wenn bei Lehrbetrieben der Bedarf besteht, aber die Branche nicht mitmachen kann oder will. Unsere Fraktion möchte die Interpellantin auf jeden Fall motivieren, das Thema weiterzuarbeiten. Offene Türen und Unterstützung sind ihr sicher.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte dem Kollegen Lang antworten, habe aber wenig Zeit gehabt, um mein Votum vorzubereiten. Ich ersuche ihn, nun gut zuzuhören – das meiste wird auch für ihn gelten. Meinem Votum stelle ich den Titel aus einer Publikation der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe voran: «Wehret den Anfängen!» Jugendarbeitslosigkeit hat primär nichts mit dem Lehrstellenangebot zu tun. Der Kanton Solothurn hat in den letzten Jahren massiv und viel investiert, um auf Goodwillbasis Lehrstellen zu schaffen. Diese sehr gute Übung hat auch gefruchtet.

Auch in unserem Kanton gibt es Lehrstellen, die nicht besetzt werden können. Es gibt Jugendliche, die nicht bereit sind, von ihrem Wunschberuf abzurücken, lieber ohne Lehrstelle bleiben und es vorziehen, staatliche Ersatzlösungen zu nutzen. Auch in Zukunft werden Lehrstellen unbesetzt bleiben, da die Zahl der Schulabgänger zurückgehen wird. Als Lehrmeister von sechs Lehrlingen betreue ich im Moment

einen 43-jährigen Schnupperlehrling. Er kommt von der Suva und möchte gerne eine Lehre machen. Letzte Woche hatte ich einen 25-jährigen Schnupperlehrling. Sie sehen, es hat also genügend Lehrstellen, aber sie können manchmal nicht besetzt werden. Deshalb bin ich froh über solche Anfragen. Die Leute zeigen sich entsprechend erfreut. Firmen als Trittbrettfahrer zu bezeichnen, die zwar Arbeitsplätze anbieten, aber keine Lehrlinge ausbilden, zeugt nicht von einer grossen Kenntnis der Materie. Mit solchen Vorstössen werden die Unternehmungen vergrault. Ein Zwang ist absolut fehl am Platz und kontraproduktiv. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort auch so angedeutet: Qualität vor Quantität.

Ich sitze im Vorstand eines Verbands mit 70'000 Mitarbeitern und knapp 7000 Lernenden. Wir haben festgestellt, dass wir froh sind, wenn nicht alle Firmen ausbilden. Die Qualität würde darunter leiden. Die Regierung des Kantons Zürich, die einen Volksentscheid umzusetzen hat, weiss bis heute noch nicht, wie sie dies schlank, gut und zielgerichtet machen soll. Allgemein verbindliche Berufsbildungsfonds sind abzulehnen. Sie führen vor allem bei heterogenen Branchen zu Streitereien über die Branchenzugehörigkeit. Wir haben in unserem Verband diese Erfahrung gemacht. Freiwillige Branchenbildungsfonds bringen den gewünschten Effekt besser, schneller und entlasten gezielt diejenigen Betriebe, die ausbilden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass ein Grossbetrieb mit 500 Angestellten und zwei bis drei Lehrverhältnissen nicht die gleiche Last trägt, wie ein KMU-Betrieb mit 30 Angestellten, der fünf bis sechs Lehrstellen anbietet. Wenn solche Grossbetriebe einige Alibilehrverträge abschliessen um der Bestrafung entgehen zu können, so lehnen wir das ab. Deshalb ist belohnen besser als bestrafen. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss. Aber ich darum, nicht nur am Schreibtisch und mit Statistiken zu arbeiten.

Georg Nussbaumer, CVP. Ich kann meinem Vorredner zustimmen und möchte auf einen Punkt hinweisen im Zusammenhang mit dem Kanton Zürich. Ich bin als Forstwart/Förster in der grünen Branche tätig. In unserer Branche gibt es seit kurzem eine Branchenlösung, die das Ausbildungsproblem gelöst hat. Sie ist allerdings fast an dem Punkt gescheitert, dass der Kanton Zürich, welcher eine grosse Anzahl Forstwärte ausbildet, eben eine staatliche Lösung gemacht hat. Periphere Kantone in der Innerschweiz oder der Kanton Jura haben keine Lösung, denn es werden auch weniger Lehrstellen angeboten. Deshalb kann ich mich dem Votum von Heinz Müller anschliessen, auch wenn ich von den grundsätzlichen Ideen her eine gewisse Sympathie für den Vorstoss habe. Es fehlt in diesem Fall einfach an der nötigen Sachkenntnis.

Walter Gurtner, SVP. Die Schaffung von Lehrstellen und des Berufsbildungsfonds sind die Kernaufgaben der KMU-Betriebe und der Berufsverbände. Das ist sicher nicht eine Staatsaufgabe. Ich möchte meiner Kollegin Anna Rüefli noch eine Frage stellen, da sie sich sicher sehr gut auskennt in der Lehrstellenförderung: Gemäss der kantonalen Submissionsverordnung gibt es eine Punktebewertung für die jeweiligen Anbieter bei Bauausschreibungen von total 100 Punkten. Was meinst du, wie viele Punkte er erhält, wenn er nachweislich Lehrlinge ausbildet? Es sind deren lächerliche 0,4 bis 2 Punkte. Da könntest du einmal etwas Sinnvolles tun, indem du dich einsetzt würdest, damit den ausbildenden KMU bei öffentlichen Aufträgen mehr Punkte zukommen und sie dadurch wirklich einen Vorteil hätten.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Wir sind selbstverständlich mit der Interpellantin einig, dass in der Berufsbildung alles unternommen werden muss, damit die Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung gestärkt wird. Aber das vorgeschlagene Mittel eines Berufsbildungsfonds wäre ein untaugliches. Ein unverhältnismässig grosser administrativer Aufwand würde dadurch verursacht und die Wirkung wäre nicht gut. Die besondere Situation unseres Kantons durch die enge Verflechtung mit den Nachbarkantonen macht die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds unpraktikabel. Die Entwicklung des Lehrstellenmarkts in den letzten Jahren in unserem Kanton zeigt auch, dass ein solcher Fonds in unserem Kanton nicht nötig ist. Das Lehrstellenangebot wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich an und wurde ausgebaut. Kanton und Bund haben ihr Engagement für die Berufsbildung deutlich erhöht, was letztlich den Lehrbetrieben zugute kommt. Kantonsrat Lang, der Kanton Solothurn liegt an der Spitze mit 30 Prozent Betrieben, die Lehrstellen anbieten. Wir liegen weit über dem schweizerischen Mittel, das bei 20 Prozent liegt. Von daher kann kein spezielles Bedürfnis ausgemacht werden. Unser Ziel, möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine berufsqualifizierende Ausbildung zu ermöglichen, werden wir weiter verfolgen. Die Bereitstellung von genügend Lehrstellen ist das eine. Gemeinsam mit dem kantonalen Gewerbeverband wollen wir zusätzliche Lehrbetriebe und Lehrstellen gewinnen. Es wurde im KGV ein entsprechendes Mandat erteilt. Die Information, Beratung und Unterstützung der Schulabgänger bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche ist das andere. In diesem Bereich arbeiten wir seit mehreren Jahren erfolgreich mit der Berufswahlplattform. Zur besseren Vorbereitung haben wir Brückenangebote eingerichtet für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit individuellen Defiziten. In verschiedenen Branchen sind die branchenbezogenen Berufsbildungsfonds be-

reits etabliert und es gibt sie auch in unserem Kanton. Sie machen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung auch Sinn. Die Zusammenarbeit mit diesen Fonds ist gut und wir hoffen auf eine Ausweitung auf weitere Branchen.

Anna Rüefli, SP. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Idee der Schaffung eines Berufsbildungsfonds auf viel Echo, aber nicht unbedingt auf viel Gegenliebe stösst. Trotzdem frage ich mich, ob nicht doch zur Ergänzung der nationalen Branchenfonds, die es vornehmlich in den gewerblichen und industriellen Berufen gibt, einen kantonalen Berufsbildungsfonds bräuchte. Dieser würde auch die jüngeren, dienstleistungsorientierten Unternehmen umfassen und würde sie motivieren, mehr Lehrstellen zu schaffen. Bei einer Stellensuchendenquote der unter 20-Jährigen im Mai von 4,7 Prozent kann ich mir nicht vorstellen, dass es keine Jugendliche gibt, die noch keine Lehrstelle gefunden haben. Ich verstehe nicht ganz, wie man sich gegen das eigentliche Ziel dermassen wehren kann. Ziel sollte es ja eigentlich sein, möglichst viele gute Lehrstellen zu schaffen und gleichzeitig die Trittbrettfahrer nicht mehr zu dulden. Mit dem Berufsbildungsfonds wäre das zu erreichen und käme den ausbildenden Betrieben, auch den Schreinereien, zu Gute. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt, auch von der Antwort des Regierungsrats.

VA 16/2009

Volksauftrag «für eine auftragsgerechte Finanzierung der Behindertentransportdienste»

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Volkauftrags vom 10. Februar 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2009:

1. *Volksauftragstext.* Das Gesetz für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz vom 27. September 1992; Stand 1. Januar 2007) wird wie folgt geändert:

§ 2 heisst neu:

Geltungsbereich

¹Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, die im Interesse des Kantons im öffentlichen Verkehr, inklusive Verkehr von Volksschulen und Kindergärten, tätig sind. Es gilt auch für Erbringer von Transportdienstleistungen für Behinderte und Betagte, welche nicht Kollektivtransportmittel wie Bahn und Bus benutzen können.

2. *Begründung.* Trotz erheblichen Anstrengungen von Bahn, Bus und dem übrigen öffentlichen Verkehr gibt es immer noch behinderte und betagte Mitmenschen, welche auf spezialisierte Transportunternehmen wie Behindertenfahrdienste angewiesen sind, um ihren täglichen Obliegenheiten (Einkäufe, Arbeitsweg, Arzt- und Therapiebesuche, Freizeitgestaltung usw.) nachzukommen. Seit der 4. IV-Revision, bei der sich der Bund von der Finanzierung dieser Dienstleistungen verabschiedete, befinden sich die Leistungserbringer in einem dauernden Überlebenskampf. Dieser ist weder für die betroffenen Fahrgäste, welche im Vergleich zum herkömmlichen öffentlichen Verkehr mit ihren Renten vielfach höhere Fahrpreise bezahlen müssen, noch die bescheiden entlöhnten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die ehrenamtlich tätigen Vereinsfunktionäre länger zumutbar, welche von Monat zu Monat nicht wissen, wie sie Benzin, Löhne und Sozialleistungen bezahlen wollen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Regierungsrat wie auch der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) anerkennen die Notwendigkeit der Finanzierung der Behindertentransportdienste durch Kanton und Gemeinden. Im Übrigen sind wir der Meinung, behinderten- und alterspolitische Fragen in erster Linie im Rahmen einzelner Sektorpolitiken (Verkehrs-, Schulpolitik, Raumplanung) zu behandeln, um keine ausgrenzende Behinderten- bzw. Alterspolitik betreiben zu müssen. Aus dieser Optik erscheint die Integration der Behindertentransporte in das ÖV-Gesetz grundsätzlich als möglicher Lösungsansatz. Von dieser Leitlinie muss jedoch abgewichen werden, wenn sich integrative Lösungen als unzweckmässig erweisen oder sich bloss mit unverhältnismässig hohem Aufwand umsetzen lassen.

Der Betrieb von Behindertentransportdiensten an sich muss schon als Ausnahme dieser integrativen Politik bezeichnet werden, denn auch beim Einsatz von rollstuhlfähigen Fahrzeugen wird es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nie möglich sein, das Angebot des öffentlichen Verkehrs vollumfänglich allen heutigen Nutzern des Behindertentransportangebotes zugänglich zu machen.

Der Betrieb von Behindertentransportdiensten ist demnach nicht Gegenstand der Verkehrs-, sondern der spezifischen Behinderten- bzw. Alterspolitik und somit mit Instrumenten der Sozialgesetzgebung

sicherzustellen und zu finanzieren. Diese weist die Zuständigkeit für Behindertenfragen dem Kanton und die Zuständigkeit für Altersfragen den Gemeinden zu.

Auch wenn der Volksauftrag eine generelle Regelung anstrebt, ist doch auf die Praxis und Erfahrungen von INVA Mobil als grösstem Anbieter im Kanton Solothurn abzustellen. Das Nutzerverhältnis bei INVA Mobil von einem Drittel (Menschen mit Behinderungen) zu zwei Dritteln (Personen, welche aufgrund ihres Alters den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können) soll gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/242 vom 17. Februar 2009 (Behinderung: INVA Mobil – Betriebsbeitrag 2009 – sowie weiteres Vorgehen 2010–2014) massgebend für die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sein. Der Regierungsrat hat im selben Beschluss das Departement des Innern damit beauftragt, ausgehend von einer Beitragsleistung von einem Drittel Kanton und zwei Dritteln Einwohnergemeinden, mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der INVA Mobil Vertragsverhandlungen über eine Leistungsvereinbarung 2010–2014 aufzunehmen. Diese Vorgabe erscheint uns weiterhin zielführend.

Die Unterstellung der Behindertentransporte unter das ÖV-Gesetz würde zudem umgekehrt dazu führen, dass in Abweichung von der Zuständigkeitsordnung nach dem Sozialgesetz, die Gesamtheit der Gemeinden 37% und der Kanton 63% der Kosten zu tragen hätten. Auch wäre die Integration der Behindertentransporte in den Bereich des öffentlichen Verkehrs, im Gegensatz zum Schülerverkehr, mit keinerlei Synergien bei der Gestaltung des Fahrplanangebots verbunden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. Mai 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gemäss diesem Volksauftrag soll das Gesetz für den öffentlichen Verkehr. Es muss so geändert werden, dass es auch für die Erbringung von Transportdienstleistungen für Behinderte und Betagte gelten soll. Die Kommission hat das Geschäft intensiv beraten. Sie kam zum Schluss, der Behindertentransport sei nicht Gegenstand der Verkehrspolitik, sondern der spezifischen Behinderten-, respektive Alterspolitik. Die Transporte sind also mit den Instrumenten der Sozialgesetzgebung sicherzustellen und zu finanzieren. Wenn die Behindertentransporte dem ÖV-Gesetz unterstellt würden, müssten die Taxibetriebe diese Transporte vornehmen können, damit die Bedürfnisse der Betagten und Behinderten abgedeckt werden. Im weitern müssten die Transportunternehmen auch spezielles Begleit- und Pflegepersonal anstellen. Wie gesagt, das ist nicht Aufgabe des ÖV. Die Regierung schreibt, sie nehme die Problematik dieser Transporte ernst. Ausgehend von einer Beitragsleistung des Kantons von einem Drittel und der Gemeinden von zwei Dritteln, hat der Regierungsrat beschlossen, mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden und der INVA Mobil Vertragsverhandlungen über eine Leistungsvereinbarung 2010–2014 aufzunehmen. Die Federführung bei diesem Geschäft hat das Departement des Innern. Die Kommission unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung mit 12:1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

Im Namen der FdP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir diesen Antrag unterstützen. Wir verlangen aber von der Regierung, dass sie sich Termine setzt sowie über den Beginn und den Abschluss dieser Verhandlungen informiert.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Für die SP-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, die Mobilität und damit die Integration unserer Behinderten und Betagten ins gesellschaftliche Tagesgeschehen zu gewährleisten. Das Recht und die Möglichkeit mobil zu sein, deckt der ÖV zu ungefähr 90 Prozent ab. Aber für die verbleibenden zehn Prozent sind ergänzende und spezifische Transportdienste unabdingbar. Die Unterstellung im ÖV-Gesetz dieser Spezialfahrtdienste ist prinzipiell möglich und im Zuge der Gleichstellung aller Behinderten auch zu unterstützen. Das erscheint für die spezielle Gruppe aber wenig sinnvoll. Die heutige Praxis zeigt, dass private Unternehmer absolut in der Lage sind, fernab der Alltagshektik, sehr gute, den Kunden und Kundinnen angepasste Leistungen anzubieten. Sie ergänzen dadurch den ÖV.

Unsere Sozialgesetzgebung verlangt eine klare Regelung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden sowie die Sicherstellung und Finanzierung der spezifischen Transportdienste für Mobilitätsbehinderte. Wichtig und zum Ziel führend sind jetzt die Vertragsverhandlungen mit den betreffenden Partnern über die Leistungsvereinbarung 2010–2014, um so den Dienstleistungserbringern, insbesondere der INVA als grösstem Anbieter in unserem Kanton, klare Signale zu geben. Dies betrifft sowohl die Weiterführung des wertvollen Angebots wie auch die Zusicherung einer geregelten Finanzierung.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Volksauftrag sehr ernst, wie auch die Notwendigkeit der Finanzierung dieser Transporte, die von den Gemeinden und dem Kanton anteilmässig übernommen werden müssen. Das wird von unserer Fraktion voll und ganz unterstützt. Der Behinderten-transport gehört jedoch nicht wie im Auftrag verlangt, ins ÖV-Gesetz, sondern wie bisher, ins Sozialgesetz. Das DDI muss dort die klare Federführung übernehmen.

Der ÖV ist grundsätzlich auf Massentransporte ausgerichtet und nicht geeignet für den Einzeltransport von Behinderten und Betagten. Der ÖV müsste einen speziellen Taxidienst aufbauen, um die individuellen Bedürfnisse der Behinderten und Betagten abdecken zu können. Deshalb gehören diese Aufgaben nicht zu den Kernaufgaben des öffentlichen Verkehrs, sondern wie bis anhin, zu privaten und gemeinnützige Organisationen. Das hat bis jetzt bestens funktioniert, zum Beispiel mit den Transportorganisationen für Altersheime, den Pflegedienste und privaten Taxis oder dem grössten Anbieter INVA. Mit dieser Organisation hat der Regierungsrat sich bereit erklärt, Leistungsvereinbarungen von 2010–2014 auszuhandeln, wobei der Kanton einen Drittel und die Gemeinden zwei Drittel übernehmen.

Die SVP-Fraktion steht klar und aus Überzeugung zu unseren Behinderten und Betagten. Deshalb wünscht sie eine bewährte, kostenlose und individuell angepasste Transportmöglichkeit. Dies soll aber nicht über den ÖV gelöst werden, da es während den Stosszeiten hektisch zugeht und die Fahrzeuge überfüllt sind. Unsere betagten und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger würden unter diesen Verhältnissen nur leiden, was nicht in unserem Sinne ist. Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern wahrlich ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann. Wir achten unsere behinderten und betagten Mitbürger und wollen alles tun, damit ohne Diskriminierung für sie die besten Lösungen gefunden werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die INVA Mobil-Transportdienstleistungen für Behinderte und Betagte leisten eine äusserst wichtige Aufgabe, die unseren vollen Respekt und unsere Wertschätzung verdient. Mehr noch, es ist zwingend, dass der Kanton auch Verantwortung übernimmt. Der vorliegende Volksauftrag verdient daher zu Recht die volle Aufmerksamkeit von uns Politikerinnen und Politiker wie auch der Öffentlichkeit. Das wurde damit erreicht.

Als nicht geeignet erachten wir jedoch die Änderung des Gesetzes für den öffentlichen Verkehr und folgen daher dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Mit der 4. IV-Revision hat sich der Bund aus der Mitfinanzierung der Behindertenfahrdienste zurückgezogen. Die Aufgabenverteilung liegt nun klar beim Kanton. Es darf ja wohl nicht sein, dass gemeinnützige Leistungserbringer, die eigentlich eine Kantonsaufgabe übernehmen, im Knatsch zwischen den Gemeinden und dem Kanton zerrieben werden. Betagte gehören zum Aufgabenbereich der Gemeinden, die Behinderten zum Aufgabenbereich des Kantons. Der VSEG und der Kanton müssen daher gemeinsam eine Lösung erarbeiten, welche die Behindertenfahrdienste der INVA garantiert. Es braucht einen Leistungsauftrag und entsprechende finanzielle Mittel, welche die Betriebsführung ermöglicht.

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und der Regierungsrat müssen ihrer Anerkennung nun auch Taten folgen lassen. Auf den VSEG haben wir keinen direkten Einfluss und wir appellieren deshalb einfach an die Vernunft. Den Regierungsrat nehmen wir beim Wort: Er anerkennt in der Antwort die Notwendigkeit, die Behindertentransportdienste zu finanzieren. Der neu auszuarbeitende Leistungsauftrag muss dieser Tatsache Rechnung tragen.

Markus Knellwolf, glp. Es wurde eigentlich schon alles gesagt, was ich in meinem Votum erwähnen wollte. Auch unsere Fraktion anerkennt den Anspruch auf finanzielle Unterstützung für die erbrachten Transportleistungen. Der richtige Weg dazu sind die Vertragsverhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den betreffenden Unternehmungen.

Im vorgeschlagenen Gesetzestext sehen wir eine Gefahr. Wenn er so angenommen würde, könnten in diesem Bereich viele Transportunternehmungen entstehen, die laut Gesetz durch den Kanton zu finanzieren wären.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Rolf Späti, CVP. Ich bin ein ehrenamtlich tätiger Vereinsfunktionär der INVA Mobil und würde mich gerne noch zu diesem Volksauftrag für eine auftragsgerechte Finanzierung der Behindertentransportdienste äussern.

Richtig stellen möchte ich gewisse Sachen, die in den vergangen Voten gesagt wurden. Selbstverständlich ist der Transport von Behinderten mit INVA Mobil absolut nicht kostenlos. Wer das so verstanden hat, liegt komplett falsch. Nach wie vor müssen die Behinderten, die diesen Dienst nutzen wollen, den entsprechenden Tarif bezahlen. Dieser liegt bei weitem höher als derjenige des öffentlichen Verkehrs. INVA Mobil ist zweifellos kein Taxiunternehmen, funktioniert nicht so und ist auch nur einer gewissen Bevölkerungsschicht mit Gehbehinderungen zugänglich.

Wir sind der Ansicht, im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes sei es ganz klar unsere Aufgabe, den Behindertentransportdienst INVA Mobil gleich zu taxieren wie der öffentliche Verkehr. Dann gehört er eben zur Verkehrspolitik. Selbstverständlich verstehen wir die Ausgangslage und den Beschrieb in der Rechtslegung des Regierungsrats. Wir sind auch grundsätzlich glücklich darüber, dass einer sicheren Finanzierung zugestimmt werden kann. Die Sicherstellung der Finanzierung wird für die Zukunft sehr wichtig sein. Aus diesem Grund würde ich es als richtig und wichtig erachten, INVA Mobil gemäss ihrem Vorschlag, dem ÖV und der Verkehrspolitik zu unterstellen. Ich danke ganz klar für die Unterstützung und bin froh, dass vom Kanton auf die Gemeinden zurückgegriffen wird. Die Gemeinden werden es schon lösen und regeln. Ich bin sicher, dass sie es auch machen werden. Mit dem VSEG wird die Finanzierung zweifellos sichergestellt werden. Für eine zukünftige Diskussion in diesem Bereich wünschte ich mir aber, dass sie in eine andere Richtung gehen würde. In diesem Sinn bin ich für Erheblicherklärung des Volksauftrags.

Ulrich Bucher, SP. Ich spreche nicht als SP-Vertreter sondern im Namen des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden. Ich bin überrascht, wie schnell wir sind: Bevor etwas gefordert wird, ist es bereits erledigt. Fast alle Gemeinden bezahlen nämlich bereits seit zwei Jahren an die INVA 75 Rappen pro Einwohner. Die Lösung ein Drittel/zwei Drittel entstand im Laufe des letzten Jahres. Wir unterstützen diese Aufteilung, in der Überlegung, dass ungefähr zwei Drittel der Transportleistungen auf Betagte fallen. Dafür sind die Gemeinden verantwortlich. Ungefähr ein Drittel wird von Behinderten beansprucht und dafür ist der Kanton verantwortlich. Ich weiss nicht, ob wir eine Leistungsvereinbarung haben, aber wir bezahlen ganz unkompliziert trotzdem. Es ist ja eine einigermaßen einfache Geschichte.

In einem Prüfbericht habe ich gelesen, dass sich die Sonderschulheime und der Kanton überlegen, die von den Heimen verlangten Behindertentransportleistungen auszuschreiben um Geld zu sparen. Es wäre komisch, wenn das Departement des Innern und die Gemeinden subventionieren und das Departement für Bildung und Kultur die gleiche Unternehmung dem Wettbewerb aussetzen würde. Ich gehe also davon aus, dass die Behindertentransporte für Sonderschulen auch in Zukunft durch die INVA gemacht werden. Der eingeschlagene Weg ist gut, aber alle Beteiligten müssen miteinander reden und die Lösung wird von allen getragen werden. Ich bin optimistisch und danke für den Vorschlag.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblichkeit)

Grosse Mehrheit

I 177/2008

Interpellation Fraktion SVP: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2009:

1. Vorstosstext. Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich aufzunehmen. Ein allfälliger Abschluss hätte für die Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Sektoren, massive wirtschaftliche Folgen. Die wichtigsten Kostenfaktoren der Landwirtschaft, wie Baukosten, Lohnkosten, Energie, Wasser und Naturschutz werden durch ein Freihandelsabkommen nicht oder kaum tangiert. Hingegen ist auf Grund erheblich tieferer Produzentenpreise mit massiven Einkommensverlusten für die Landwirte zu rechnen. Negative Folgen sind aber auch für die Konsumenten in Bezug auf die Produktesicherheit zu erwarten. Die Schweiz kennt strengere Vorschriften als die EU, namentlich im Lebensmittelbereich und insbesondere bei den gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Es ist davon auszugehen, dass die EU unter dem Deckmantel des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse auf diesem Gebiet von der Schweiz eine Angleichung an das EU-Recht verlangen wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat generell zu einem Freihandelsabkommen mit der EU?

2. Wie würde sich ein Freihandelsabkommen auf den in der Schweiz hohen Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion auswirken?
3. Welche höheren Anforderungen in der Ökologie, beim Tier- und Naturschutz müssten die Solothurnischen Landwirte bei einem allfälligen Beitritt zum Freihandelsabkommen trotz tieferen EU-Produktpreisen gleichbleibend erfüllen?
4. Welche Meinung vertritt der Regierungsrat beim Vergleich einer sinnvollen, ökologischen und naturfreundlichen Nahrungsmittelproduktion in der Region mit einem kilometerweiten Transport von Nahrungsmitteln durch verschiedene Länder?
5. Wie könnte die restriktive Bewilligungspraxis beim Bauen in der Landwirtschaftszone bei einem Beitritt zum Freihandelsabkommen gelockert werden?
6. Was geschieht mit dem Transitverbot von Schlachttieren? Wie stellt sich der Regierungsrat zur St. Galler Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Anwendung der Gentechnologie im Pflanzenbau? Wie könnten die Schweizer Produkte bei einem Freihandelsabkommen konkurrenzfähig bleiben?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einem Freihandelsabkommen mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen, die Anzahl Betriebe und das bäuerliche Einkommen im Kanton Solothurn?
9. Über allfällige Begleitmassnahmen des Bundesrates ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art sowie auf Gesetzesstufe, könnte sich der Regierungsrat speziell für den Kanton Solothurn vorstellen?
10. Wie sieht der Regierungsrat in Zukunft die dezentrale Besiedlung des Landes, die Landschaftspflege und die touristische Entwicklung, wenn die Zahl der bäuerlichen Betriebe im Kanton Solothurn weiter abnimmt?
11. In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen des eidg. Volkswirtschaftsdepartements verfügen die Kantone über zwei Sitze. Wie bringt sich der Kanton Solothurn in diese Arbeitsgruppe ein und wie sehen die konkreten Vorschläge aus?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Generelle Bemerkungen. Die Aufnahme und Durchführung von Verhandlungen für internationale Abkommen sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen liegen in der Kompetenz des Bundesrates. Die Bundesversammlung ist anschliessend zuständig für die Beratung und Ratifikation solcher Abkommen. Die Kantone können ihre Haltung zu internationalen Fragen gegenüber dem Bundesrat lediglich in Form von Vernehmlassungen der Konferenz der Kantone (KdK) einbringen.

Die von einem Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) berührten Regelungsbereiche liegen weitgehend in der Kompetenz des Bundes. Die Auswirkungen eines FHAL betreffen die ganze Schweiz. Viele Interpellationsfragen beziehen sich auf die Auswirkungen des FHAL und können auch für die Schweiz nur generell beantwortet werden. Die gesamtschweizerischen Einschätzungen dürften aber auch für die Landwirtschaft im Kanton Solothurn Gültigkeit haben.

3.2 Zu Frage 1. Die Solothurner Wirtschaft ist mit der Weltwirtschaft verflochten und profitiert von möglichst liberalen Handelsbeziehungen. Wir sind uns dieser Tatsache bewusst und stehen Freihandelsabkommen deshalb grundsätzlich offen gegenüber. In unserer Stellungnahme zuhanden der KdK, die vom Bundesrat zum Verhandlungsmandat angehört wurde, lehnten wir jedoch die Aufnahme von Verhandlungen für ein FHAL zum heutigen Zeitpunkt ab. Es liegen andere europapolitische Dossiers auf dem Tisch, die vordringlich abgeschlossen werden sollen. Die KdK hat diese Haltung in ihrer Stellungnahme bekräftigt. Ausserdem haben wir auf die Bedeutung der laufenden WTO-Verhandlungsrunde hingewiesen.

Wir sehen in einem FHAL durchaus auch Chancen, weshalb das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden sollte. Im übrigen lehnte auch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) ein FHAL nicht rundweg ab, obwohl auch sie sehr skeptisch ist. Für gewisse Bereiche (z.B. Käse, Fleisch) besteht zudem über das Agrarabkommen der Bilateralen I bereits Freihandel. Während der Einführungszeit vermochte die Exportindustrie die Exportkontingente allerdings nicht auszuschöpfen. Ein Grund sind weiterhin bestehende technische Handelshemmnisse. Im Unterschied zum Agrarabkommen, soll sich deshalb ein FHAL nicht nur auf alle Landwirtschaftsprodukte inkl. Vorleistungen erstrecken, sondern auch die Bestimmungen zur Lebensmitteldeklaration und -sicherheit (Teil Gesundheit) umfassen.

3.3 Zu Frage 2. Kaum. In Art. 104 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 100) ist die Neuausrichtung der Landwirtschaft auf mehr Markt und mehr Ökologie klar festgehalten. Die Agrarreformen 2002, 2007 und 2011 haben diese Grundprinzipien stets bestätigt. Die Agrarpolitik 2011 verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft für eine Annäherung an den europäischen Binnenmarkt weiter zu verbessern. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so weiterentwickelt

werden, dass in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen die vorhandenen Potentiale zur Kostensenkung sowie zur Steigerung der Marktleistung und der Ökologie genutzt werden. Die Wettbewerbsvorteile der Schweizer Landwirtschaft im Binnenmarkt und im Export liegen in der Produktion und Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte. Die Landschaftspflege, die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises, die Massnahmen zugunsten des Naturschutzes und die Haltung der Tiere nach Schweizer Tierschutzrecht sind Bestandteile dieser besonderen, schweizerischen Qualität. Diese inländischen Gesetznormen werden im Rahmen eines WTO-Abkommens oder eines FHAL nicht in Frage gestellt, solange sie nicht handelsrelevant sind. Das Verhandlungsmandat sieht in den angesprochenen Bereichen denn auch nichts Konkretes vor.

3.4 Zu Frage 3. Das Verhandlungsmandat sieht in diesen Bereichen keine Erhöhung der Anforderungen vor. Das Preisniveau ist in der EU nicht nur für die landwirtschaftlichen Produkte tiefer, sondern auch für Vorleistungen wie Dünger, Saatgut, Maschinen etc. Ein FHAL sollte den Schweizer Landwirten auch die Ausschöpfung dieses Kostensenkungspotentials ermöglichen. Absatzseitig kann sich die Schweizer Landwirtschaft aber nur mit der Qualitätsproduktion unter Einhaltung der hohen Standards in den Bereichen Ökologie, Tier- und Naturschutz im Inland- und Export-Markt behaupten. Die hohen Standards sind ebenfalls ein wesentliches Element der guten Nahrungsmittelsicherheit, wie sie schweizerische Agrarprodukte bieten. Es darf darum bezweifelt werden, dass die Schweizer Bevölkerung Abstriche in diesen Bereichen positiv aufnehmen würde.

3.5 Zu Frage 4. In einer globalisierten Wirtschaft stellt sich die Frage sinnvoller und weniger sinnvoller Transporte generell. Wir sind uns aber der ökologischen Konsequenzen der Globalisierung und der damit verbundenen Transporte bewusst. Andererseits sind viele Landwirtschaftsprodukte rasch verderblich, was die Transportmöglichkeiten von selbst einschränkt. Wie ökologisch und naturfreundlich eine Produktion ist, bestimmt sich zudem nicht nur über die Transportfrage. Ebenso wichtig sind z.B. der umweltverträgliche Hilfsstoffeinsatz und bodenschonende Bewirtschaftungsweisen. Selbstverständlich geben auch wir einer regionalen Nahrungsmittelproduktion den Vorrang, was wir mit unserer Unterstützung der Regionalmarken «so natürlich» und «Das Beste der Region» unter Beweis gestellt haben.

3.6 Zu Frage 5. Die Bewilligungspraxis für das Bauen in der Landwirtschaftszone richtet sich unabhängig von einem FHAL nach dem Raumplanungsrecht, welches gesamtschweizerische Vorgaben definiert, welche nur einen geringen kantonalen Spielraum lassen. In der Juraschutzzone werden die Gestaltungsvorgaben bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben bereits seit einigen Jahren flexibler gehandhabt und auf die jeweilige örtliche Situation und die landwirtschaftlichen Bedürfnisse abgestimmt.

3.7 Zu Frage 6. Das Strassentransitverbot für Klauentiere bleibt weiterhin bestehen und ist mindestens zum heutigen Zeitpunkt von der EU akzeptiert. Die St. Galler Standesinitiative brächte Verbesserungen beim Schlachtgeflügel und den Schlachtpferden, was zu begrüssen, jedoch für den Kanton Solothurn von untergeordneter Bedeutung ist.

3.8 Zu Frage 7. In unserer Stellungnahme zur Verlängerung des Gentechnikmoratoriums befürworten wir das Moratorium. Unabhängig von den noch ausstehenden wissenschaftlichen Abklärungen sind wir der Ansicht, dass die Produktion von gentechnikfreien Lebensmitteln in die Produktions-Strategie der Schweizer Landwirtschaft passt. Ebenso gehen wir davon aus, dass eine Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten gentechnikfreie Lebensmittel will.

3.9 Zu Frage 8. Wie einleitend dargelegt, können die Auswirkungen eines FHAL vorerst nur generell beurteilt werden. Quantifizierte Aussagen speziell für den Kanton Solothurn sind nicht möglich. Gemäss Bericht des Bundesrates vom 14. März 2008 hätte die Marktöffnung, wegen der Angleichung der Preise auf ein im EU-Markt konkurrenzfähiges Niveau, einen beträchtlichen Einkommensausfall in der Landwirtschaft zur Folge. Besonders betroffen wären landwirtschaftliche Produkte, deren Eigenschaften sich kaum von ausländischen Erzeugnissen unterscheiden (die Erzeugnisse des Ackerbaus) oder deren Produktionskosten einen hohen Lohnkostenanteil enthalten (Gemüse, Obst, Beeren). Sollte es zudem nicht gelingen, die im Inlandmarkt vermutlich verloren gehenden Marktanteile bei den Milchprodukten im Exportmarkt zu kompensieren, werden auch die Milchwirtschaftsbetriebe unter Druck geraten. Wie stark die Schweizer Landwirtschaft wirklich betroffen sein wird, hängt entscheidend vom Erfolg der Schweizer Exportfirmen auf dem durch ein FHAL eröffneten EU-Markt ab.

Der wirtschaftliche Druck durch ein FHAL wird sich bestimmt verschärfend auf den laufenden Strukturwandel auswirken, der kaum mehr nur innerhalb des Generationenwechsels stattfinden dürfte. Wie sich jedoch die Anzahl Betriebe und deren landwirtschaftliches Einkommen bei einem FHAL entwickeln werden, ist derzeit nicht vorauszusagen. Mitentscheidend sind sicherlich die Möglichkeiten zur Erwerbskombination sowie das gesamte Marktumfeld und allfällige begleitende Massnahmen.

3.10 Zu Frage 9. Bekannt ist heute, dass der Bundesrat für die Finanzierung von Begleitmassnahmen die Äufnung einer Bilanzreserve, finanziert durch Zolleinnahmen, beschlossen hat. Die Begleitmassnahmen an sich sind noch nicht bekannt. Mit den Begleitmassnahmen beabsichtigt er auf die bäuerlichen Familienbetriebe Rücksicht zu nehmen und eine sozialverträgliche Gangart zu ermöglichen. Inwieweit kantonale Anschlussmassnahmen nötig sind, kann erst entschieden werden, wenn die konkrete Ausgestaltung

der Begleitmassnahmen bekannt ist. Der kantonale Spielraum dürfte aber aus finanziellen Gründen eher bescheiden sein.

3.11 Zu Frage 10. Der hauptsächliche Strukturwandel findet bei uns nicht in den Randregionen statt, da unsere Jura und Bergbetriebe eine eher überdurchschnittliche Grösse aufweisen. Bei uns ist deshalb auch kein Gebiet ausgeschieden, in welchem besondere Massnahmen für die dezentrale Besiedlung nötig wäre.

3.12 Zu Frage 11. In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen sind die Kantone durch Landeshauptmann Lorenz Koller (AI), Präsident der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) und Regierungsrat Jean-Claude Mermoud (VD) vertreten. Der Kanton Solothurn kann seine Anliegen über die LDK einbringen, deren Vorstand unsere Volkswirtschaftsdirektorin, Esther Gassler angehört.

Samuel Marti, SVP. Ich möchte generell zu diesem Freihandelsabkommen bemerken, dass es, sollte es eingeführt werden, für die Landwirtschaft katastrophale Folgen haben wird.

Zu den Antworten: Es ist klar, der grösste Teil der Bevölkerung sieht in diesem Abkommen auch eine Chance. Nur noch drei Prozent der Bevölkerung arbeitet in der Landwirtschaft. Der Grossteil glaubt, die Lebensmittel würden günstiger. Das kann es doch nicht sein, in einem Land, wo die Leute nur noch acht Prozent für Lebensmittel ausgeben, diese auf Kosten der Produzenten nochmals günstiger zu machen. Zu Frage 2: Genau hier liegt die grösste Differenz. Es glaubt wohl niemand, dass der durchschnittliche Konsument für Ökologie viel bezahlen will. Anscheinend ist er ja darauf angewiesen, dass die Lebensmittel günstig sind. Dafür gibt es genügend Beweise: Auch wenn argentinisches Rindfleisch eventuell Hormone, Wachstumsförderer oder Antibiotika enthält, wird es trotzdem konsumiert. Ein Schweizer Bauer, der ein Antibiotikum zu spät absetzt, wird als Schwerverbrecher verurteilt. Dünger, Saatgut und Maschinen sollen günstiger werden? Vielleicht glaubt das die Bevölkerung. Beim Dünger verzeichnen wir bereits Weltmarktpreise. Der Rest des Kostenspiegelpotenzials ist wegen den kleinen Strukturen illusorisch. Ein Schweizer Bauer kann mit 25 Hektaren seine Maschinen nie so gut auslasten, wie ein dänischer Bauer mit 400 Hektaren. Die Regionalmarken «so natürlich» und «Das Beste der Region» haben einen Marktanteil von ungefähr eineinhalb Prozent. Man kann also nicht sagen, das sei eine Chance. Das ist eine Nische.

Die Schwierigkeit, in der Landwirtschaftszone zu expandieren, kennen wir, und auch der Regierungsrat, alle bestens. Ich weiss von vielen Beispielen, wo verhindert, aber nicht geholfen wurde.

Wir warten ab, bis auch bei den Tiertransporten das EU-Recht Einzug hält. Wir hörten in letzter Zeit häufig genug, es könne nichts unternommen werden, da Verträge einzuhalten seien. Zum Tierschutz: Unsere Pferde müssen Tageslicht haben. Ich gehe ins Wankdorf und werde von einer Person gefragt, ob es regne. Ich wundere mich, dass sie es nicht weiss. Sie gibt mir zur Antwort, sie arbeite seit dem Morgen ohne Tageslicht – und das während neun Stunden pro Tag. Das ist erlaubt. Ein Tier hingegen muss soviel Tageslicht haben, dass eine Zeitung gelesen werden kann. Zufrieden bin ich mit der Antwort zu Frage 7 zum Gentechnikmoratorium.

Mit dem Freihandelsabkommen nimmt man in Kauf, dass 50 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe ihre Existenzgrundlage verlieren. Das ist ja auch nicht weiter schlimm und ergibt nur eineinhalb Prozent mehr Arbeitslose. Das ist für die Schweiz kein Problem. Man vergisst aber, dass noch ungefähr sechs Prozent aus den nachgelagerten Betrieben, nämlich aus der Nahrungsmittelveredelung oder Verpackung, dazu kommen.

Zu Frage 9: Es ist bekannt, dass die Kosten bei einem Freihandelsabkommen sehr gross sind. Man macht sich aber keine Gedanken, wie dieses Geld erspart oder beschafft werden kann, damit die Kosten getragen werden können.

Zu Frage 10: Die Jura und Bergbetriebe sind bereits heute alle Nebenerwerbsbetriebe. Ihren Erwerb erzielen sie zum grossen Teil aus der Gastwirtschaft und nicht aus der Landwirtschaft.

Abschliessend halte ich fest, dass ich von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt bin.

Peter Brügger, FdP. Die FdP-Fraktion ist grundsätzlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Das heisst aber in keiner Art und Weise, dass wir mit der Situation, die uns ein «freihandelseuphorischer» Bundesrat eingebrockt hat, zufrieden sind. Auch bei diesem Geschäft ist es einmal mehr so, dass der Bund ein Grossprojekt anstösst. Die Antwort der Regierung zeigt es auf: es sind die Kantone, die anschliessend das Ganze ausbaden müssen.

Die FdP ist ganz klar eine Partei, die sich grundsätzlich für eine liberale Wirtschaftsordnung einsetzt. Steigt man aber in Verhandlungen ein, sollte man wissen, was man erreichen will. Der Bundesrat stieg in die Verhandlungen ein im Wissen, was er zu geben bereit ist. Aber was er erreichen will, ist bis heute noch nicht ganz klar.

Den Kantonsregierungen, die näher an der Praxis sind, kamen sehr rasch einige Vorbehalte auf. Dementsprechend fielen auch die Stellungnahmen in den Vernehmlassungen zu diesem Paket aus. Aber

einmal mehr entsteht der Eindruck, Anhörung und Vernehmlassung seien im Bundesbern nur Synonyme für Papierkorbübung. Positiv ist zu würdigen, dass der Bundesrat wenigstens versucht hat, die Begleitmassnahmen im Voraus zu finanzieren. Leider stimmt die Antwort des Regierungsrats nicht mehr. In der Zwischenzeit hat nämlich eine unheilige Allianz im Nationalrat die Bildung der Finanzreserven verunmöglicht. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat dies noch korrigieren wird.

Es ist wahrscheinlich illusorisch zu glauben, das Freihandelsabkommen könne mit dem Abklemmen der Finanzen verhindert werden. Das ist den Leuten etwas vorgemacht. Zum ändern ist für Links und Grün die Stunde der Wahrheit gekommen. Die zumindest von den Bundesparlamentariern gewollte «Weggli- und Batzpolitik» wurde offensichtlich, nämlich günstige Nahrungsmittel, maximale Leistungen im Bereich der Ökologie und dazu den Freihandel. Ich hoffe, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieser Parteien zumindest in unserem Rat etwas konsequenter sein werden.

Die Problematik der Nachhaltigkeit der Politik wird in der Antwort der Regierung ebenfalls angesprochen. Billige Nahrungsmittel bedeuten mehr Transporte auf dem Strassennetz, welches an seine Belastungsgrenzen stösst. Entsprechend werden die Belastungen für die Umwelt sein.

Noch ein Wort zur Illusion der Nischenpolitik. Frau Bundesrätin Leuthard erzählt gerne vom innovativen Bauern, der auf dem EU-Markt eine Chance habe. Entschuldigung, aber das ist Humbug. Der innovative Bauer kann lokal innovativ sein, kommt aber gar nicht auf den EU-Markt. Wenn schon, müssten Unternehmungen diesen Schritt machen. Wir haben es aber erlebt, dass es auch für diese nicht ganz einfach ist – auch nicht für diejenigen, die den Freihandel lauthals fordern. Innovativ sein und eine hohe Wertschöpfung mit den Produkten zu erreichen, mag bei 10 bis 15 Prozent Marktpotenzial, aufgefächert in 20 bis 30 Label liegen. Ich bin da etwas optimistischer als mein Vorredner. Aber mehr liegt sicher nicht drin. Die Nahrungsmittel werden schlussendlich über den Preis verkauft. So stimmen die Konsumentinnen und Konsumenten jeden Tag und vor allem jeden Samstag ab mit ihren Schuhen, indem sie dort hingehen, wo die günstigsten Angebote zu finden sind. Wenn Sie mir nicht glauben, lade ich Sie ein, an eine Eröffnung eines Billigdiscounters zu gehen. Sie müssen ja nichts kaufen und können es nur beim beobachten bewenden lassen.

Noch ein Wort zum Strukturwandel. Dieser findet in der Landwirtschaft genauso statt, wie in anderen Wirtschaftsbereichen. Entscheidend ist die Frage der Sozialverträglichkeit. Kann der Strukturwandel im Laufe des Generationenwechsels erfolgen oder gibt es plötzlich Leute, die mitten im Erwerbsleben aus einer Branche herauskatapultiert werden? In der Landwirtschaft sprechen wir von Personen, die keine zweite Säule haben, die sich nicht bei der Arbeitslosenversicherung anmelden können und die sehr rasch auf die Gemeinden und Sozialregionen zurückfallen werden. Das wird der Fall sein, sobald das Wenige, das sie beim Verkauf ihres Inventars erhalten haben, aufgebraucht sein wird. Ich glaube, die Regierung hat diese Sorge erkannt. Nicht nur in der Antwort habe ich das festgestellt, sondern auch anlässlich von Kontakten. Aber das Problem liegt beim Bund – und der Kanton muss das Angestossene ausbaden.

In diesem Sinne danke ich bestens für die Antwort. Ich hoffe, im Bundesbern werden noch einige Erkenntnisse reifen.

Georg Nussbaumer, CVP. Ich merke, eine tiefe Sorge spricht aus den bisherigen Voten. Trotzdem stelle ich fest, dass wir ein Bundesstaat sind. Dieser kennt verschiedene Ebenen, auf welchen Geschäfte beschlossen werden. Jede Partei unseres Rats ist in Bern vertreten – und dort wird auch entschieden. Ich sage nicht, wir sollten es unterlassen, über dieses Thema zu sprechen, denn es ist scheinbar sehr viel Zeit dafür investierte worden. In diesem Sinn haben wir die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und sind davon soweit befriedigt.

Ich erlaube mir noch eine Anmerkung zum Votum von Peter Brügger: Die Krise in der Landwirtschaft ist weltweit und betrifft bei den Urproduktionen nicht nur die Schweiz. Das kann sich aber auch sehr schnell wieder ändern.

Felix Lang, Grüne. Auch wenn die SVP uns in dieser Frage wahrscheinlich näher steht als jede andere Partei, müssen wir die Kritik der Regierung, der Kanton sei eigentlich für die meisten der gestellten Fragen die falsche Adresse, unterstützen. Die falsche Adresse degradiert eigentlich die guten und berechtigten Fragen zu einem «jömmerle, pölterle und schtämpfele am falsche Ort» – und nützt uns Solothurner Bäuerinnen und Bauern sehr wenig.

Es gibt Ausnahmen und ich möchte dazu den zweiten Teil der Antwort auf die Frage 9 ansprechen. Was könnte allenfalls der Kanton unternehmen, wenn die bäuerlichen Familien noch mehr unter Druck kämen? Die Antwort des Regierungsrats ist ausweichend und farblos. Unsere Antwort ist aber kräftig, klar, farbig und unverwechselbar grün: Der Kanton könnte sehr wohl einiges für bedrängte bäuerliche, aber auch andere einfache Familien machen, wenn SVP und FdP nicht immer nein sagen würden. Ohne die statistischen Angaben zu kennen wage ich zu behaupten, dass die bäuerlichen Familien von den Familienergänzungsleistungen, welche Gott sei Dank vom Volk angenommen wurden, überproportional profitieren werden. Genau das gleiche gilt für die Ausschöpfung der Krankenkassenprämien. Hören wir

doch auf, am falschen Ort zu «jömmerle und schtämpfele» und machen wir etwas für diejenigen, die es brauchen und schon längstens verdient hätten.

Wenn ich zum Schluss nochmals auf das eigentliche Thema, dem Agrarfreihandelsabkommen mit der EU zurückkomme, möchte ich mich sofort wieder 100-prozentig mit der SVP versöhnen. Mir ist heute schon klar, dass wahrscheinlich in Zukunft die SVP in dieser Frage der verlässlichste Partner sein wird von uns Grünen. (*Heiterkeit im Saal*)

I 198/2008

Interpellation Stephanie Affolter (Grüne, Biberist): Strategie für Industrie-Branchen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2009:

1. *Interpellationstext.* Im Kanton Solothurn entstehen immer öfter Industrie-Branchen, die nach einer neuen Nutzung rufen. Einzelne dieser Branchen sind dabei vom heiklen Umstand begleitet, dass vorhandene ökologische Altlasten eine Neu- bzw. Umnutzung erschweren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besitzt der Regierungsrat eine Strategie (Raumplanung, Wirtschaftsförderung, etc.), wie er mit durch Altlasten kontaminierten und um- bzw. neu zu nutzenden Industrie-Branchen umzugehen gedenkt? Wenn ja, wie sieht diese Strategie aus?
2. Hält der Regierungsrat den bisher verfolgten Weg, für aufgegebene Industriebetriebe ausschliesslich nach neuer industrieller oder gewerblicher Nutzung zu suchen, noch für zeitgemäss und richtig?
3. Besitzt der Regierungsrat eine Strategie, wie der Kanton gegebenenfalls die Sanierung selbst an die Hand nehmen würde, wenn die Verursachenden der Lasten bzw. die aktuellen Inhaberinnen und Inhaber nicht oder nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können und neue Investoren die Areale meiden würden, um der Sanierungspflicht zu entgehen? Wenn ja, wie sieht diese Strategie aus?
4. Reichen die Mittel des Altlastenfonds kurz-, mittel- oder langfristig aus, um grössere Aktionen dieser Art zu finanzieren? Wäre der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, weitere öffentliche Mittel einzusetzen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliches.* Als Industriebranchen werden längerfristig nicht genutzte ehemalige Industrieareale bezeichnet. In vielen Fällen handelt es sich bei den als Industriebranchen bezeichneten Arealen nicht wirklich um Branchen, eher um vorübergehend leer stehende Industrie-Areale, welche oft innert eines überschaubaren Zeitraums wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden konnten.

Die Feststellung ist richtig, dass bei Industriebranchen der Untergrund häufig mit Schadstoffen belastet ist, es sich also um «belastete Standorte» im Sinne der Altlastengesetzgebung handelt. Im Kanton Solothurn liegt ein öffentlich zugänglicher Kataster vor, in welchem alle belasteten Standorte verzeichnet sind. Die Erhebung des Katasters erfolgte, gemäss Vorgaben des Bundes, auf der Basis von Aktenauswertungen, Zeitzeugenbefragungen usw., nicht aber aufgrund von Beprobungen und Analysen des Untergrundes am Standort. Der Kataster gibt somit nur Auskunft, welche Standorte mit grosser Wahrscheinlichkeit belastet sind. Die effektive Belastungssituation vor Ort ist jedoch in der Regel noch unbekannt. Insbesondere ist es heute, abgesehen von einigen Ausnahmen, noch nicht möglich zu sagen, für welche Standorte Sanierungsmassnahmen notwendig sind, bei welchen Standorten es sich also um «Altlasten» im eigentlichen Sinne handelt. Diese Frage muss mittels Untersuchungen geklärt werden. Derzeit ist es deshalb meist nicht möglich, für die «Industriebranchen» konkrete Aussagen zur Belastungssituation zu den notwendigen Massnahmen oder zu den durch die Belastungen und deren Beseitigung entstehenden Kosten zu machen.

3.2 *Zu Frage 1.* Das Amt für Umwelt wird die Inhaber der untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte in den nächsten Jahren auffordern, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen. Aufgrund der grossen Anzahl dieser Standorte (ca. 1'000 im Kanton Solothurn) werden die Untersuchungen etappiert veranlasst, entsprechend einer Prioritätenordnung. Diese wird insbesondere das Schadstoffpotential und die möglicherweise betroffenen Schutzgüter berücksichtigen. Bezüglich der «brachliegenden

Industrieareale» besteht die Absicht, diese mit erhöhter Priorität abklären zu lassen. Eine weitere Sonderbehandlung der «Industriebrachen» ist aber nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Unternehmen im Kanton wurden bereits 2003 die grösseren zur Verfügung stehenden «Industriebrachen» erhoben. Diese Zusammenstellung dient unter anderem der kantonalen Wirtschaftsförderung bei der Information potentieller Investoren. Zahlreiche Beispiele im ganzen Kanton belegen, dass für Investoren die Umnutzung von oder Einmietung in teilweise oder ganz leerstehenden Industrie-Arealen durchaus eine attraktive Alternative zur «Grünen Wiese» darstellen kann (Von-Roll-Areal Balsthal-Klus, Jomos Brandschutz Balsthal, Isola-Areal Breitenbach, Swissmetal-Areal Dornach, Baumgartner Frères SA oder auch das EBOSA-Areal Grenchen, Gewerbezentren Meltingen und Nunningen, Bally-Areal Schönenwerd, Ziegelmatt-Areal Solothurn, Sultex Areal Zuchwil etc.). Aktuelle Bestrebungen betreffen auch das Borregaard-Areal Attisholz-Luterbach. Manche bedeutende Ansiedlungen wie etwa die M. Schaerer AG oder die Ypsomed AG wären ohne die rasche Verfügbarkeit leerstehender Industrie-Areale gar nicht möglich gewesen. Damit leisten wir einen Beitrag zu einem sparsameren Umgang mit der Ressource Boden und vermindern den Druck, neues Industrieland einzuzonen. Im Zusammenhang mit der anstehenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wird diese Thematik vertieft behandelt werden.

Im Falle von Ansiedlungsgeschäften kann die Wirtschaftsförderung bei der Bemessung von Fördermassnahmen dem Umstand der Nutzung bestehender Industrie-Areale durchaus Rechnung tragen.

3.3 Zu Frage 2. Die Feststellung trifft nicht zu, dass bis anhin für aufgegebene Industriebetriebe ausschliesslich nach neuer industrieller oder gewerblicher Nutzung gesucht wird. Als ein Beispiel erwähnen wir das ehemals industriell genutzte Areal der AG Hunziker & Cie in Olten, für welches mit dem Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan «Olten SüdWest» die Voraussetzungen für eine städtebaulich und wirtschaftlich tragfähige sowie nachhaltige Umnutzung mit einem Nutzungsmix aus Wohnen, Arbeiten und Erholen geschaffen werden. Ähnliches ist im Sultex-Areal angedacht (Riverside Business Park). Die Art einer sinnvollen Umnutzung hängt von verschiedenen Faktoren, wie Zentralität der Lage, Erschliessung, Absichten der Grundeigentümer/Investoren und der Standortgemeinde, richtplanerische und zonenrechtliche Ausgangslage etc. ab und bedarf einer einzelfallweisen Betrachtung. Wir sind bereit, die Um- bzw. Neunutzung von «Industriebrachen» mit hoher Priorität fachlich zu begleiten und zu fördern.

3.4 Zu Frage 3. Der Kanton hat nach eidgenössischem Umweltschutzgesetz die Möglichkeit, Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von belasteten Standorten selber durchzuführen, falls der Pflichtige (Verursacher der Belastung oder Inhaber des Standortes) diese nicht selber vornimmt, er dazu nicht in der Lage ist oder falls eine unmittelbar drohende Einwirkung abgewehrt werden muss. Der Kanton hat bereits in der Vergangenheit (z.B. Von-Roll-Areal Klus in Balsthal) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und wird dies weiterhin tun.

3.5 Zu Frage 4. Nach aktueller Rechtslage ist die Laufzeit des kantonalen Altlastenfonds auf 25 Jahre, d.h. bis ins Jahr 2025 beschränkt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich ca. 40 Mio. Franken in den Fonds eingezahlt werden. Nach Schätzungen des Amtes für Umwelt wird dieser Betrag nicht ausreichen, alle gesetzlichen finanziellen Verpflichtungen des Kantons im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten abzudecken. Im neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA), welches das heutige Wasserrechtsgesetz ablösen wird, ist deshalb vorgesehen, dass die Laufzeit des Altlastenfonds bis 2040 ausgedehnt werden soll. Falls die Mittel des Altlastenfonds auch dann nicht ausreichen sollten, müssen zusätzliche Mittel aus der allgemeinen Staatsrechnung einsetzt werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können oder aber die kantonale Altlastenfonds-Gesetzgebung wird den Bedürfnissen entsprechend angepasst.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Im Namen der Erstunterzeichnerin der Interpellation Stephanie Affolter danke ich für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für die Umnutzung von Industriebrachen einen Weg einschlägt, der auch unseren Vorstellungen entspricht. Wir begrüssen besonders, dass die bisherige Praxis, auf Industriebrachen wieder Industrien anzusiedeln, jetzt einer offenen Politik Platz macht. Der Regierungsrat führte dazu in der Antwort einige Beispiele auf. Wir anerkennen natürlich den hohen Stellenwert der Richt- und Nutzungsplanung. Trotzdem erscheint es uns wichtig, dass künftig für Industriebrachen auch Nutzungsformen in Betracht gezogen werden, die mit der festgeschriebenen Planung, welche immer Vorstellungen aus der Vergangenheit abbildet, möglicherweise nur bedingt im Einklang stehen. Der Regierungsrat scheint bereit zu sein, die rechtlichen und raumplanerischen Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen, nicht mehr nur für den Strukturhalt, sondern auch für die Anwendung von neuen, innovativen und nachhaltigen Nutzungsmodellen einzusetzen. In unserem Kanton, der viele Häge und wenige Gärten hat, ist das eine gute und notwendige Entwicklung. Wo möglich und sinnvoll, sind Industriebrachen zu nutzen anstatt auf der grünen Wiese zu bauen.

Die Interpellantin fragte nach einer Strategie des Regierungsrats für die künftige Nutzung der Industriebrachen. Diese gibt es noch nicht. Der Regierungsrat scheint sich, mit einer gewissen Offenheit, in alle möglichen Richtungen leiten zu lassen. Wir finden diese Offenheit ist im Moment erforderlich. Die Grüne Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Silvia Meister, CVP. Dass es sich bei den Industriebrachen um Areale handelt, die nur vorübergehend leer stehen, ist ein kleiner Trost. Das Problem, welches wie eine Zeitbombe tickt, sind die Schadstoffe im Untergrund und zum Teil auch in den Gebäuden selber. Sie warten auf eine Entsorgung. Der öffentlich zugängliche Kataster, der aufgrund der Altlastengesetzgebung vorliegt, wurde auf der Basis einer Aktenauswertung und der Befragung von Zeitzeugen erstellt. Was genau wo als Altlast schlummert und wo saniert werden müsste, steht allerdings nicht fest. In den nächsten Jahren dürfte das Amt für Umwelt die Inhaber von untersuchungsbedürftigen und belasteten Standorten auffordern, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Brachliegende Industrieareale mit erhöhter Priorität zu behandeln, ist dabei ganz sinnvoll. Wir sind froh und dankbar, dass einige Industriebrachen mit Hilfe des Kantons wieder neu belebt und umgenutzt werden. Es gibt viele Beispiele. Ich erwähne das Von-Roll-Areal Balsthal-Klus, das Isola-Areal Breitenbach, das Bally-Areal Schönenwerd oder das Sultex-Areal Zuchwil. Der sparsame Umgang mit dem nicht verbrauchten Boden muss auch zukünftig das höchste Gebot sein. Wir wissen eigentlich alle, dass beim Verbrauch von Kulturland zuviel gesündigt wurde. Schade, dass mehr in die Breite und nicht in die Höhe gebaut wurde. Der Antwort der Regierung entnehme ich, dass sie die Lage erkannt hat. Denn es verschwinden seit zwanzig Jahren täglich elf Hektaren wertvolles Kulturland. Mit den vorhandenen Mitteln aus dem Altlastenfonds von 40 Mio. Franken bis im Jahr 2025 sollten die gesetzlichen Verpflichtungen angegangen und teilweise erfüllt werden. Unser Erbe kann so den Nachkommen teilweise saniert weitergegeben werden.

Thomas Eberhard, SVP. In vielen Fällen handelt es sich bei den als Industriebrachen bezeichneten Arealen nicht wirklich um Brachen, eher um vorübergehend leer stehende Industrie-Areale. Die Regierung erwähnt in der Antwort, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können. Die brachliegenden Industrie-Areale sollen zukünftig vermehrt und in erster Priorität überprüft werden. Dabei sollen die Verantwortlichen für die Altlasten gerade stehen und sie eliminieren. Einer neuen Nutzung sollen jedoch keine Steine in den Weg gelegt werden. Die Altlasten der Firma Borregaard aus dem Jahr 2002 sind im kantonalen Kataster erfasst. Das heisst, die Besitzerin muss für die Sanierung aufkommen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden Luterbach und Riedholz sowie weiteren Kreisen ist eine Gesamtvision für die Entwicklung des ganzen Areals zu entwerfen. Das Problem ist, dass in einem solchen Fall eine Neunutzung lange auf sich warten lässt. Eine sinnvolle Umnutzung hängt von verschiedenen Faktoren wie Lage, Erschliessung, Absichten der Grundeigentümer etc. ab. Ich erachte es nicht als sinnvoll, den Altlastenfonds zu äufnen oder gar auszubauen, wie es Andeutungen in der Interpellation vermuten lassen. Primär ist dafür zu sorgen, dass ein Industriestandort nicht zur Brache wird. Es soll dort produziert, entwickelt und Umsatz generiert werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir keine grossen Landreserven haben. Deshalb ist ein schonender und sorgsamer Umgang mit der nicht erneuerbaren Ressource Grund und Boden wichtig. Die Hilfe des Kantons und der Wirtschaftsförderung ist nötig. Sanierungen sollen und müssen dementsprechend bereits während dem erfolgreichen Wirtschaften vorgenommen werden.

Ulrich Bucher, SP. Die Antwort der Regierung ist differenziert und plausibel, aber sie ist nicht ganz vollständig. Warum? ARP, AFU, AWA und eventuell weitere Amtsstellen werden bei der Umnutzung von Industriebrachen wahrscheinlich unterschiedliche Ziele verfolgen. Das kann beispielsweise bis zu Rodungsbewilligungen von nicht vorhandenen Bäumen führen. Ein Beispiel aus der Praxis haben wir ja. Wenn sich aber die Amtsstellen über die Ziele nicht einig sind, muss die Regierung einen Kompromiss durchsetzen, und zwar ein Kompromiss im öffentlichen Interesse. Sonst wird die ganze Geschichte zu einer unendlichen Angelegenheit, was unbedingt vermieden werden muss. Die Antwort ist in Ordnung, aber es fehlt das Kapitel Steuerung und Koordination.

Peter Brügger, FdP. Die Interpellation nimmt ein wichtiges Anliegen auf, auf welches wir ebenfalls mit einer Interpellation bereits 2004 aufmerksam gemacht haben.

Es ist richtig in der Antwort ausgeführt, dass der Kanton das Bundesrecht vollzieht: Verdachtsflächen werden erhoben und im Altlastenkataster eingetragen. Dieses an sich korrekte Vorgehen kann sich manchmal kontraproduktiv auswirken: Die belastete Fläche wird damit unverkäuflich. Ein möglicher Investor kauft nämlich nicht ein mit Altlasten belastetes Grundstück, solange er nicht weiss, wie viel ihn die Sanierung kosten wird. Entsprechend entsteht für neue Anlagen ein Druck in Richtung grüne Wiese. Genau aus diesem Grund verlangten wir bereits 2004, dass eine Strategie festzulegen sei, die nicht nur eine Zuweisung in den Altlastenkataster bringen, sondern auch klar abschätzbare Massnahmen und die

damit verbundenen Kosten aufzeigen würde. Das war im Bundesgesetz nicht enthalten und wurde in der Antwort der Regierung damals auch abgelehnt. Aber wird sind nach wie vor überzeugt, dass dies der Weg wäre, wenn man wirklich alte Areale rezyklieren und wieder nutzen möchte, statt neuen Boden zu bebauen. Gleichzeitig mit dem Eintrag in den Altlastenkataster sind auch Angaben über die notwendigen Sanierungsmassnahmen und die Kosten zu machen.

Wir müssen leider heute feststellen, dass fünf Jahre nach unserem Vorstoss nicht sehr viel in diese Richtung unternommen wurde. Der Kanton hat zwar bald einen Gesamtüberblick über die Altlasten. Das ist gut und richtig so. Aber es gibt keine Angaben zu den Sanierungskosten, die durch den Eigentümer ermittelt werden müssen. Dafür braucht es Voruntersuchungen und die sind häufig nicht ganz billig. Wir möchten die Regierung bitten zu überlegen, ob es allenfalls möglich und sinnvoll wäre, solche Untersuchungen über den Altlastenfonds vorzufinanzieren. Die Sanierung der in die Verantwortung des Kantons respektive der Gemeinden fallenden Altlasten, ist unseres Erachtens gesichert mit der Laufzeit bis 2040 des Altlastenfonds. Dieses Problem ist also gelöst. Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Wir haben den Eindruck, die Regierung macht, was sie muss und nimmt das Problem Ernst. Aber auch uns fehlt die Strategie wie von Ueli Bucher bereits bemängelt wurde. Es ist nicht getan mit einem Katastereintrag, sondern es muss aufgezeigt werden, wie das Land wieder gebraucht werden kann. Wir erwarteten etwas mehr fünf Jahre nach unserem Vorstoss!

Peter Brotschi, CVP. Ja, es ist so – es gibt im Kanton viele gute Beispiele, wo sich in verlassenen Industriekomplexen neues, wirtschaftliches Leben entwickeln konnte. In der Antwort werden denn auch entsprechende Beispiele aufgezeigt.

Aber die andere Seite gibt es auch, nämlich wo ganz in der Nähe von Fabrikgebäuden, die seit Jahren leer stehen, auf der grünen Wiese neu gebaut und sogar eine neue Einzonung gemacht wird. Ein solches Beispiel gab es vor kurzem in Selzach, wo die östliche Ortsgrenze deutlich ins bisherige Ackerland hinaus verschoben wurde, obwohl nur wenige hundert Meter weiter weg ein grossflächiges Firmengebäude seit vielen Jahren leer steht. Das ist für mich ein Paradebeispiel, wie es nicht sein sollte. Ich will hier den Gemeindebehörden und dem Kanton nicht unterstellen, sie seien «drigschosse». Nein, ich weiss, dass sich der Kanton, die Einzonung sehr zu Herzen genommen hat. Und doch steht jetzt diese Fabrik «halb i dr Witi usse». Ich sage nicht, die Fabrik hätte nicht gebaut werden sollen. Architektonisch gesehen ist es ein sehr schönes Gebäude. Aber sie steht leider definitiv am falschen Platz. Die Abläufe sind ja immer die gleichen, nicht zuletzt, weil auch die Verantwortung der Gemeindebehörden und des Kantons gegenüber den Arbeitsplätzen vorhanden ist. Es ist halt einfacher, eine Fabrik mit einem neuen Layout zu bauen, als ein leerstehendes Gebäude anzupassen. Wenn ein solches Industriegebäude für das neue Layout einer Fabrik nicht mehr dient, sollte es konsequenterweise auch abgerissen werden. So entstünde wieder eine grüne Wiese, auf welcher etwas Neues gemacht werden könnte. Und auch der Bauwirtschaft würde damit geholfen. Aber ich weiss, es ist mühsam, wenn für Rückbau und Entsorgung viel Geld eingesetzt werden muss und zuletzt nur eine Wiese vorhanden ist. Das ist alles andere als ein einfaches Problem. Und doch muss man zum Schluss kommen, dass ein Rückbau zu einer grünen Wiese durchaus sehr wertvoll sein kann. Es kann eine neue Fabrik oder eine andere Nutzung entstehen.

Im weitem ergeht eine Bitte an die Gemeindebehörden: Es sollte versucht werden, bei einer Neuansiedlung die bestehenden Industriegebiete nachzuverdichten. Neuansiedlungen ja, aber bitte bestehende Baulücken im Gespräch mit den potenziellen Investoren und Landeigentümern konsequent auffüllen, bevor Druck auf eine Neueinzonung gemacht wird.

In diesem Sinne bin ich froh, dass gemäss Stellungnahme des Regierungsrats unter Ziffer 3.2 die ganze Problematik bei der bevorstehenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans vertieft angeschaut wird. So können zukünftig Raumplanungssünden besser vermieden werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich behaupte, wir haben den Umgang mit ehemaligen Industriebrachen gut im Griff. Das Beispiel von Peter Brotschi «chunnt mir ä chli schreg drhär». Es braucht auch immer noch einen Eigentümer, der bereit ist, das Areal zur Verfügung zu stellen. Im Grossen und Ganzen gehen wir doch sehr sorgsam mit diesen Arealen um. Ich verstehe Ueli Bucher nicht ganz, denn wir haben ein geregelt Koordinationsverfahren. Bei einem Projekt von einer gewissen Grösse, setzt die aus verschiedenen Departementsvertretern bestehende Kommission einen Projektleiter ein. Ich weiss nicht, wo wir noch mehr koordinieren können.

Das jüngste Beispiel ist die Borregaard, wo der Chef des Amtes für Raumplanung als Projektleiter eingesetzt wurde. Er koordiniert sämtliche Aktivitäten. Wir machen schon das, was wir müssen. Zum Vorwurf von Peter Brügger, wir seien nicht vorwärts gekommen, möchte ich Folgendes bemerken: Der Kataster zeigt auf, wo belastete Standorte sein könnten. Es ist Aufgabe des Eigentümers abzuklären, ob es sich wirklich um Altlasten im eigentlichen Sinn handelt. Das kann aufwendig sein. Es stimmt aber nicht, dass wir nicht auch Abklärungen machen. Das ganze Klus-Areal liess der Kanton abklären. Es konnte festgestellt werden, dass es nicht halb so schlimm war, wie zuerst befürchtet wurde. Wir machen das aber

nicht in jedem Fall. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Geld. Der Kantonsrat hat mit der Verabschiedung des GWBA eine zeitliche Verlängerung des Altlastenfonds bis 2040 beschlossen. Bis dahin könnten möglicherweise für den Kanton Kosten in der Höhe von 50–70 Mio. Franken anfallen. Wir werden diese Summe brauchen für Fälle, wo der Eigentümer nicht mehr bekannt oder zahlungsunfähig ist. Das ist soweit geregelt und wir sind auf gutem Weg. Es gibt meiner Meinung nach eigentlich nichts zu beanstanden.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.